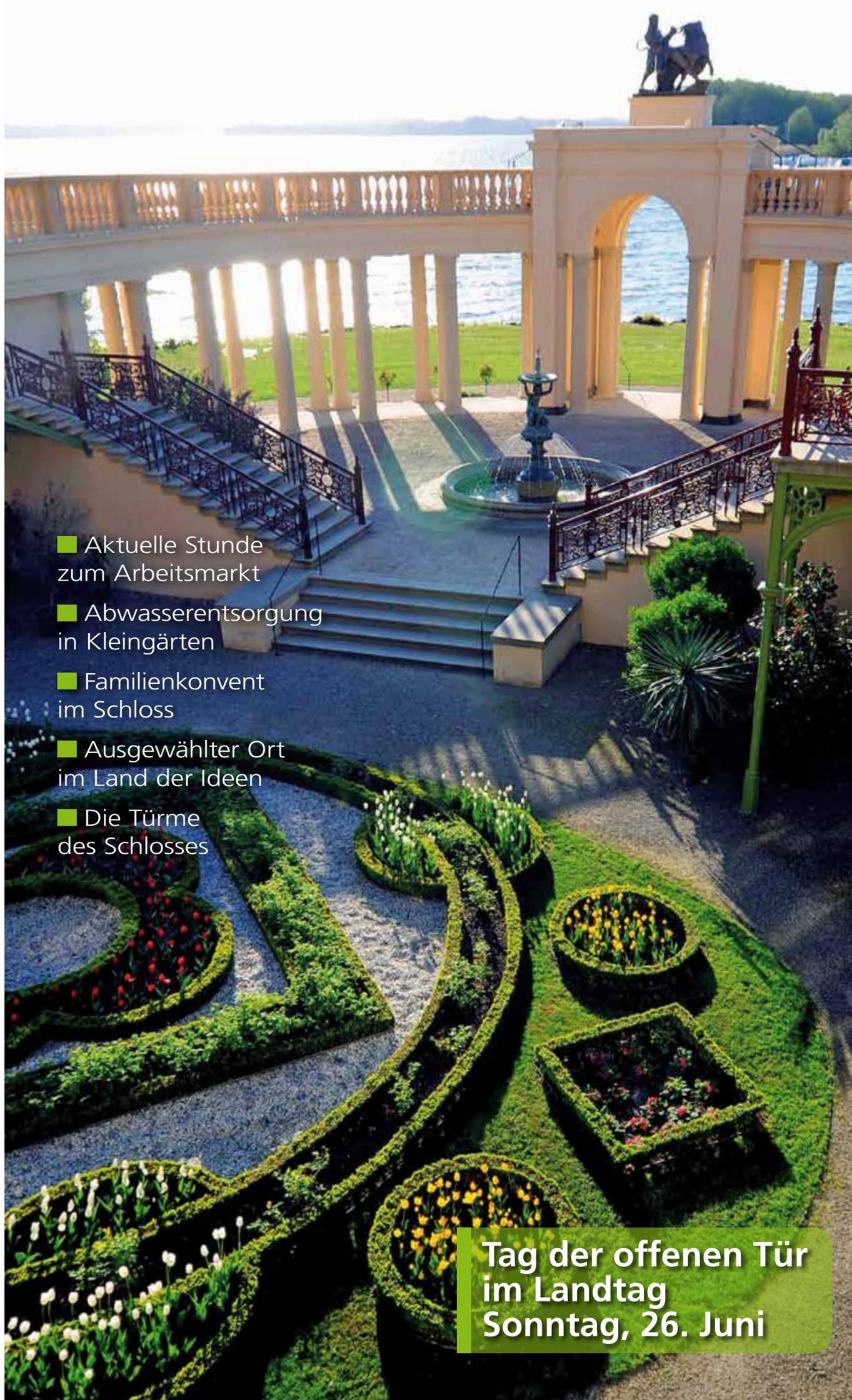


LandtagsNachrichten

Mecklenburg-Vorpommern



- Aktuelle Stunde zum Arbeitsmarkt
- Abwasserentsorgung in Kleingärten
- Familienkonvent im Schloss
- Ausgewählter Ort im Land der Ideen
- Die Türme des Schlosses

**Tag der offenen Tür
im Landtag
Sonntag, 26. Juni**



18. Mai
4 / 2011

Seite 3

SpezialAusgewählter Ort
Im Land der Ideen

Seiten 4 – 5

Aus dem Plenum**Aktuelle Stunde:**
Mehr Arbeitsplätze –
weniger Arbeitslose in M-V

Seiten 6 – 10

Weitere Themen:Tätigkeitsbericht 2010
des Petitionsausschusses
Pädagogische Fortbildung
von Berufsschullehrern
M-V und die EU
Energieeinsparung in Gebäuden
Weitere Beschlüsse

Seiten 11 – 18

Auszüge aus der Debatte:

Abwasserentsorgung in Kleingärten

Seiten 19 – 21

Aus den Ausschüssen**Innenausschuss**Anhörung Gräberstättengesetz
und Informationsfreiheitsgesetz**Bildungsausschuss:**Anhörung Weiterbildungsförde-
rungsgesetz**Agrarausschuss**Anhörung zur guten fachlichen
Praxis

Landeswaldgesetz und UVP-Gesetz

Europa- und Rechtsausschuss:

EU-Ausschuss der Regionen

Enquetekommission

Eckpunkte der Gemeindestrukturen

Seite 22

Panorama

Seite 23

SchlossgeschichtenTürme und Türmchen
des Schweriner Schlosses

Seite 24

ChronikTitelfoto (Cornelius Kettler)
Orangerie des Schweriner Schlosses**Impressum**

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Claudia Richter**Layout:** Uwe Sinnecker, www.uwe-sinnecker.de**Druck:** produktionsbüro TINUS

Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen
haben wir bei der Bezeichnung von Menschen-
gruppen manchmal nur die männliche Form
verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche
Form mitgedacht.Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht in jedem Fall die Meinung des Herausge-
bers wieder. Alle Abbildungen sind urheber-
rechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schrift-
licher Genehmigung des Herausgebers.Die LandtagsNachrichten können kostenlos
bezogen werden. Bestellungen sind an den
Herausgeber zu richten.

Wir brauchen öffentlich-rechtlichen Rundfunk!

■ Wenn die USA Osama bin Laden aufspüren und gezielt töten, dann hat sich der Informationswert dieser Nachricht innerhalb von 24 Stunden erschöpft. Und die Fragen beginnen: Welche Folgen hat die Aktion für das Verhältnis der muslimischen zur christlichen Welt? Kann eine Hinrichtung ohne Gerichtsverfahren legitim sein? Darf man diese Tötung öffentlich bejubeln, wenn man stolz ist auf seine christlich-abendländische Herkunft? Wenn Lea-Sophia in Schwerin verhungert, dann wollen wir nicht nur wissen, was da genau passiert ist. Dann fragen wir uns: Wer ist dafür verantwortlich? Warum hat das Jugendamt so eklatant versagt? Wie können wir sicherstellen, dass Kindern in unserer Mitte so etwas nie wieder passiert?

Dafür brauchen wir Medien. Für die Fragen, die sich nach den Ereignissen stellen – in der Welt- wie in der Dorfpolitik. Um Hintergründe aufzudecken, um Verantwortung und Verantwortliche zu benennen. Medien sind Instrumente der Selbstverständigung in einer Gesellschaft, in der sich nichts mehr von selbst versteht. Medien organisieren den Dialog über das, was wir als Regeln definieren wollen. Über die Art, wie wir mit Zuwanderern, mit der Umwelt oder mit der Erinnerung an die Kriegsverbrechen der Wehrmacht umgehen wollen. Dafür brauchen wir Medien. Vor allem brauchen wir dafür den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, brauchen wir die Sender und Programme von ARD und ZDF.

Steile These? Mag sein. Aber was wäre, wenn es keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gäbe? Dann würden zentrale Fragen unseres Zusammenlebens nur von privatwirtschaftlich organisierten Medien verhandelt. Umfang und Tiefe der Berichterstattung wären abhängig vom Anzeigenaufkommen der Zeitungen, von den Formatzwängen der Privatsender. Und in jeder Wirtschaftskrise würde der Raum für Hintergrundinformationen schrumpfen. So wie die Seitenzahl der Zeitungen. So wie die Zahl der Journalisten, die sich ein Verlag, ein Sender noch leisten kann und will, in Zeiten der Krise.

Das kann es nicht sein. Wir brauchen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.



Foto: Thomas Eichler

Kai Voigtländer, geboren in Duisburg, nach Studium in Bonn und Hamburg Ausbildung als Hörfunk- und Fernsehjournalist beim Saarländischen Rundfunk. 1996 bis 2006 in Mecklenburg-Vorpommern, als Autor und Reporter für das Nordmagazin und den NDR. Seitdem freier Filmmacher und Dozent an der Akademie für Publizistik in Hamburg. Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Bestimmt nicht in seiner jetzigen Gestalt. Aber wir brauchen die Idee eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eines Rundfunks, der alle kompetent informiert. Eines Rundfunks, der alle zur Teilhabe befähigt, unabhängig von Herkunft, Bildungsniveau und Kontostand. Eines Rundfunks, der deshalb von allen gemeinsam und zu gleichen Teilen finanziert wird, damit in ihm nicht die Übermacht der wirtschaftlich Stärkeren Programm und Botschaft wird.

Darum ist es gut, dass der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Systems auf eine neue Grundlage stellt. Aus der Rundfunkgebühr wird am 1. Januar 2013 ein Haushaltsbeitrag. In Zukunft sind dann nicht mehr Art und Zahl der Empfangsgeräte entscheidend für die Höhe der Gebühr. Diese Zählweise ist absurd geworden, wenn bald jeder Kühlschrank Fernsehempfang bieten wird.

Ein Haushalt – eine Gebühr. Und das unabhängig davon, ob und wie intensiv der einzelne Beitragszahler die Programme von ARD und ZDF nutzt. Die Lobbyisten und Lautsprecher der Verlage und Privatsender mögen das noch so laut als „Zwangsgebühr“ bejammern: das sind Nebelkerzen. Der Beitrag für die öffentlich-rechtlichen Sender ist kein Preis für ein Produkt, das man kauft oder auch nicht. Er ist die Umlagefinanzierung für eine Gemeinschaftsaufgabe – wie die öffentliche Kanalisation.

Die Politik hat ihre Hausaufgaben gemacht. Sie hat dem öffentlich-rechtlichen System eine auf lange Sicht zuverlässige Finanzierung geschaffen. Jetzt sind die Sender am Zug. Sie müssen Qualität und Quote liefern. In der Unterhaltung. In der Information. Bei Bildung und Kultur. Sie müssen zeigen, dass sie sich den großen Haufen Geld, den sie nicht auf dem Markt erwirtschaften müssen, durch ein Programm verdienen, das allen dient.

Kai Voigtländer

Ort im Land der Ideen

Projekt des landesweiten Bündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ ausgezeichnet

■ Am 27. April hat Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider in Schwerin stellvertretend für die landesweite Demokratie-Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ eine Auszeichnung im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ entgegen genommen. Mit dem Preis der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ wurde das im Rahmen des Bündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ jährlich stattfindende Projekt „WIR treffen uns“ gewürdigt. Aus über 2.600 Bewerbungen sei es als einer von 365 „Ausgewählten Orten“ im Land der Ideen prämiert worden, betonte die Landtagspräsidentin.



Matthias Bonk überreicht Sylvia Bretschneider die Auszeichnung „Ort im Land der Ideen“.

Matthias Bonk, Leiter des Standortes der Deutschen Bank in Schwerin, hielt im Festsaal des Schweriner Schlosses im Namen der die Standortinitiative tragenden Institutionen und Unternehmen die Laudatio. Der Manager bescheinigte den jährlichen Treffen der Unterstützer des landesweiten Bündnisses „ein Höchstmaß an Engagement, Kreativität und Leidenschaft“.

„Jeder von Ihnen bringt sich auf seine Weise in unseren WIR-Alltag ein; mit Veranstaltungen für Demokratie und Toleranz, mit sportlichen Aktionen für Weltoffenheit oder mit generationenübergreifenden Angeboten für ein bes-



Stellvertretend für die vielen Demokratie-Bündnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen Mecklenburg-Vorpommerns ehrte Sylvia Bretschneider im Rahmen der Preisverleihung „365 Orte im Land der Ideen“ Petra Steffan von der Initiative „Neugierig. Tolerant. Weltoffen“ Wismar, den Centermanager des Schweriner Schlossparkcenters Klaus Banner und den Pastor Dino Steinbrink vom Bündnis „Buntes Boizenburg“ (v.r.).

seres Miteinander. Sie zeigen auf diese Art Gesicht für unsere Gesellschaft, sind durch Ihre Aktivitäten ein Beispiel, Sie motivieren andere für Engagement. Und gemeinsam können wir viel bewegen – und haben dies mit zahlreichen Projekten auch schon getan“, wandte sich auch Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider an die zahlreichen aktiven Unterstützer der Demokratie-Initiative unter den Gästen der Feierstunde.

„WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ ist ein überparteiliches, landesweites Bündnis für Demokratie, Toleranz und Vielfalt. Das im Frühjahr 2008 vom DGB, den Unternehmensverbänden, den Kirchen sowie der Präsidentin des Landtages initiierte Bündnis wirbt für bürgerliches Engagement. Es richtet sich gegen extremistische und demokratie-feindliche Aktivitäten. Aktuell zählt das Bündnis 1.000 Unterstützer, wobei institutionelle Unterstützer, wie zum Beispiel der Landessportbund mit rund 230.000 Mitgliedern, oder auch Geschäftsführer von Firmen, Kammern sowie Verbänden mit mehreren hundert oder gar tausend Mitarbeitern bzw. Mitgliedern, jeweils lediglich als ein Unterstützer gezählt werden. Insgesamt könne deshalb „stolz von einer breiten Bewegung gesprochen werden, die sich in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat“, so Sylvia Bretschneider. Das „WIR-Bündnis“ solle informieren, motivieren und verbinden, erklärte sie. Auch solle es anregen, gemeinsam die erkämpften demokratischen Grundwerte zu nutzen, Positionen zu beziehen, sich mit menschenverachtendem und rassisti-

schem Gedankengut auseinanderzusetzen. „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ wolle Aktive unterstützen, die sich vor Ort, teilweise unter schwierigen Umständen, engagieren. Insbesondere diesem Ziel diene das Projekt „WIR treffen uns“, so die Landtagspräsidentin.

Sylvia Bretschneider: „Das Engagement für Demokratie und Toleranz ist nicht nur mit Bildung und Information gleichzusetzen. Es bedeutet auch Freude und Spaß.“

Im Rahmen des diesjährigen Unterstützertreffens am 5. Mai tauschten sich erneut über 150 Menschen aus verschiedensten Gruppen und Initiativen aus, die sich für Demokratie und Toleranz engagieren. Workshops, Vorträge, regionale Begegnungsrunden und vielfältige Gespräche zwischen den Teilnehmern luden dazu ein. Es war – wie schon das erste Treffen im Oktober 2010 – eine informative, helfende Begegnung voller Freude. Kurzum: Ein Treffen zum Kraft und Ideen tanken.

Nähere Informationen zum landesweiten Bündnis sind erhältlich über die Geschäftsstelle „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“, Tel. 0385 / 55 57 09 14 sowie im Internet unter

www.wir-erfolg-braucht-vielfalt.de.

Verstärkung

Die Gemeinschaft der WIR-Akteure hat seit dem 5. Mai eine weitere prominente Unterstützerin. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 22.

Erfolge auf dem Arbeitsmarkt

Opposition greift Schattenseiten der Statistik auf

■ Knapp fünf Monate vor der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigte sich das Parlament in kontroverser Diskussion mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Während die rot-schwarze Regierungskoalition die Erfolge in den Vordergrund rückte, griff die Opposition die Schattenseiten der Arbeitslosenstatistik auf. Das Thema „Mehr Arbeitsplätze – weniger Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern“ hatte die CDU-Fraktion beantragt.

Fotos: Uwe Balewski



Lorenz Caffier (CDU)

Mit verbalen Angriffen auf die Linksfraktion eröffnete **Lorenz Caffier** die Debatte. Der Innenminister hielt seine Rede als Abgeordneter der CDU-Fraktion. Seit dem Ende von Rot-Rot im Jahre 2006 sei die Arbeitslosenzahl im Land von damals 190.000 auf jetzt 123.000 gesunken, die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter habe zugenommen. Als früherer Arbeitsminister habe Holter 150 Millionen Euro für Beschäftigungsprogramme „versenkt“, ohne einen Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Jetzt werbe die Linke für eine Neuauflage der Programme. „An Ihrem Öffentlichen Beschäftigungssektor ist nichts sozial; sozial ist nur, was Arbeit schafft“, rief er der Linken zu. Im Land müsse unter anderem der Strukturwandel hin zum verarbeitenden Gewerbe vorangebracht werden.

Die Statistik sei zwar gut, erwiderte **Helmut Holter**, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Doch trotz sinkender Arbeitslosenzahl dürften die Mittel zur Beschäftigungsförderung nicht gekürzt werden. „Wer meint, bei sinkender Arbeitslosenzahl sei weniger Geld notwendig, der irrt.“ Gerade ältere Arbeitslose hätten keine Chance, auch wenn sie



Helmut Holter (DIE LINKE)

gut ausgebildet und flexibel seien. Als Beispiel nannte Holter eine 55-Jährige mit Hochschulabschluss, die sich als Ein-Euro-Jobberin bei einem Projekt gegen Rechts durchschlagen müsse. „Das ist ein Skandal.“ Zudem seien 50.000 Beschäftigte im Land auf zusätzliche Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Die Kürzung bei der Beschäftigungsförderung durch die Bundesregierung seit Dezember führe dazu, dass viele Projekte in Mecklenburg-Vorpommern nun vor dem Aus stünden.



Ministerpräsident Erwin Sellering

Ministerpräsident **Erwin Sellering** hob hervor, dass die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht allein auf den demografischen Wandel zurückzuführen sei.

„Sie ist auch das Ergebnis richtiger wirtschaftspolitischer Weichenstellungen dieser und der vorherigen Landesregierungen.“ Er forderte Kontinuität in der Wirtschaftspolitik. Politik und Wirtschaft müssten sich aber „von altem Denken verabschieden“. So sei der Ausbau der erneuerbaren Energien noch vor kurzem kleingeredet und ins Lächerliche gezogen worden. 2009 habe er auf einer CDU-Veranstaltung mit Kanzlerin Angela Merkel als einziger für das Festhalten am Atomausstieg geworben. Er versicherte: „Für mich sind die erneuerbaren Energien Chefsache als Ministerpräsident.“



Michael Roof (FDP)

FDP-Fraktionschef **Michael Roof** verglich den Rückgang der Arbeitslosenzahl im Land mit der Entwicklung in Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Diese beiden Länder hätten in den vergangenen zwölf Monaten einen doppelt so hohen Rückgang bei der Erwerbslosigkeit wie Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Roof betonte, dass nicht die Politik, sondern nur Unternehmen Arbeitsplätze schaffen könnten. Er hob die Rolle des Handwerks hervor, das in der Krise an seinen Mitarbeitern festgehalten habe. Auch er kritisierte, dass es noch nicht gelänge, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Junge Leute müssten gefördert werden. Er schlug vor, dass Unternehmen, Berufliche Schulen und Elternhäuser enger zusammenarbeiten. Zudem hob er die Bedeutung der Tarifautonomie hervor.

Fotos: Uwe Balewski



Wirtschaftsminister Jürgen Seidel

Wirtschaftsminister **Jürgen Seidel** verteidigte die Schwerpunktsetzung der Landesregierung seit 2006. Das verarbeitende Gewerbe müsse gestärkt werden. „Touristische Entwicklung allein reicht nicht“, betonte er. Mit Nachdruck wies er Vorwürfe zurück, er habe die erneuerbaren Energien nicht ausreichend gefördert. Zum Vergleich der Bundesländer bei der Arbeitsmarktentwicklung sagte Seidel: „Natürlich wurmt es mich, dass wir wieder die rote Laterne haben.“ Er versicherte aber, dass Mecklenburg-Vorpommern schon im nächsten Monat Berlin überholen werde. Die Zeit, in der der Nordosten in der Statistik das Schlusslicht bilde, sei seit 2006 von Jahr zu Jahr kürzer geworden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt sei die beste seit 1991. Dennoch bliebe viel zu tun.



Stefan Köster (NPD)

Die NPD-Fraktion sieht nach den Worten ihres Abgeordneten **Stefan Köster** keine „bahnbrechenden arbeitsmarkt-

politischen Erfolge“. Er sprach von Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt, von „Statistikschwindeleien“ und Schönfärberei. Außerdem sei Mecklenburg-Vorpommern das Niedriglohnland der Bundesrepublik und auch weit vom Anspruch entfernt, Bildungsland zu sein. Innerhalb eines Jahres habe sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Unterricht und Erziehung um zwölf Prozent reduziert, von 34.000 Beschäftigten auf 30.000. „Sie sorgen dafür, dass letztendlich die jungen Leute hier im Land nicht mehr vernünftig ausgebildet werden“, warf er der Koalition vor.



Jochen Schulte (SPD)

Niemand bestreite den positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt, betonte der SPD-Abgeordnete **Jochen Schulte**. Doch darauf dürfe man sich nicht ausruhen. Er forderte langfristige Strategien, um die wirtschaftliche Entwicklung auch in Zukunft abzusichern. Im Jahr 2030 werde das Land im Vergleich zu heute ein Viertel der Erwerbstätigen weniger haben. „Das heißt, wir werden nicht mehr darüber diskutieren müssen, welche Leute können wir in welchen Arbeitsplatz bringen, sondern wir müssen die Frage diskutieren, wie können wir die Arbeitsplätze, die in diesem Land vorhanden sind, tatsächlich auch besetzen.“ Jedes Unternehmen, das nicht genug Fachkräfte findet, sei in seinem Bestand gefährdet. Schwerpunkt müsse die Entwicklung innovativer Arbeitsplätze sein.

Überwiegend Vollzeit

Wie das Statistische Amt M-V am 29. April 2011 mitteilte, waren im Durchschnitt des 1. Halbjahres 2010 insgesamt 767.500 Personen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern erwerbstätig; darunter waren 760.200 Erwerbstätige 15 bis unter 65 Jahre alt. Die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe (sogenannte Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) lag im Durchschnitt des 1. Halbjahres 2010 damit bei 69,9 Prozent (Männer: 71,3 Prozent; Frauen: 68,4 Prozent). In M-V ist die deutliche Mehrheit der Erwerbstätigen (65,2 Prozent) in Vollzeit tätig (Männer 79,8 Prozent, Frauen 49,0 Prozent).

Das für Frauen auch 2010 häufigste Teilzeitmodell beinhaltete 21 bis 31 Wochenarbeitsstunden; 20,5 Prozent der erwerbstätigen Frauen, aber nur 3,3 Prozent der erwerbstätigen Männer nutzten diese Teilzeitform. Insgesamt bei einem Zehntel der Erwerbstätigen (14,5 Prozent der Männer und 5,7 Prozent der Frauen) lag die wöchentliche Arbeitszeit mit jeweils 45 und mehr Wochenarbeitsstunden deutlich über der regulären Vollzeitbelastung von 40 Stunden.



Der Petitionsausschuss des Landtages präsentiert sich am „Tag der offenen Tür“ des Landtages am 26. Juni in Raum 360 des Schweriner Schlosses.

Foto: Cornelius Kettler

Mehr Eingaben

Petitionsausschuss legt Bericht vor

■ Der Petitionsausschuss des Landtages verzeichnete im Vorjahr den höchsten Stand an Eingaben seit 1992. Im Vergleich zu 2009 habe sich das Aufkommen fast verdoppelt, sagte die Vorsitzende des Petitionsausschusses **Barbara Borchardt**, die am 13. April dem Landtag den Jahresbericht 2010 vorlegte. Insgesamt hätten 1193 Beschwerden den Ausschuss erreicht, darunter 47 Massenpetitionen.

So wandten sich 158 Einwohner mit einer gemeinsamen Eingabe gegen ihre Gemeinde, weil diese den Bau einer Ferienanlage plant, sagte die Vorsitzende des Petitionsausschusses, **Barbara Borchardt**, im Plenum. 2600 Petenten haben sich dem Bericht zufolge für den Erhalt Parchims als Kreisstadt eingesetzt. Fast 15.000 Unterschriften trug die Petition gegen den Bau eines Hafens an einem naturbelassenen Ostseestrand in Prerow. Schwerpunkt sei aber 2010 der Bereich Medien gewesen. Hier sei mit rund 500 Eingaben ein starker Anstieg zu verzeichnen, weil viele Bürger die neuen Regelungen für den Jugendschutz nicht ausreichend fanden, sagte die Linke-Politikerin. 75 Eingaben hätten sich auf den Bereich Bildung bezogen – eine Verdreifachung im Vergleich zu 2009. Mehr als 100 Petitionen mussten ihren Angaben nach zurückgewiesen werden, weil sie zum Beispiel Gerichtsurteile oder zivilrechtliche Streitigkeiten betrafen und

nicht die Auseinandersetzung mit Landesregierung und öffentlicher Verwaltung. Die Grenzen der Ausschuss-Arbeit müssten deutlich gemacht werden, damit bei den Menschen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Mehr als 100 Petenten haben Borchardt zufolge die neue Möglichkeit genutzt, sich auf elektronischem Weg an den Landtag zu wenden. In der gesamten 5. Wahlperiode, die im September zu Ende geht, hätten sich mehr als 70.000 Einwohner hilfesuchend an den Ausschuss gewandt. Die meisten Stellungnahmen habe der Petitionsausschuss im Vorjahr vom Innenministerium eingefordert, sagte **Angelika Peters** (SPD). Das seien 111 gewesen. Danach folgten ihren Angaben nach das Verkehrsministerium, das Sozialministerium und das Bildungsministerium mit jeweils knapp über 60 Stellungnahmen. Die meisten Beschwerden kamen Peters zufolge aus dem Landkreis Rügen, wo viele Bürger die Abwassergebühren kritisierten. Die wenigsten Eingaben seien aus Greifswald gekommen. Eine Erklärung für die regionalen Unterschiede habe der Ausschuss nicht gefunden. Mehr als zwanzig Prozent der Eingaben könnten im Schnitt im Sinne der Bürger geklärt werden, sagte die Parlamentarierin.

Nach Ansicht des NPD-Abgeordneten **Tino Müller** zeugt die Steigerung bei den eingereichten Beschwerden von akuten Problemen der Bürger. Er kritisierte, dass immer mehr Petitionen vom Ausschuss nicht behandelt oder geprüft werden. 2009 seien dies 29 gewesen, im vorigen Jahr dagegen schon 113.

Irene Müller (DIE LINKE) wies darauf hin, dass jede Entscheidung individuell behandelt werden müsse. In manchen

Fällen hätte vielleicht mehr bedacht werden müssen, sagte sie und nannte unter anderem das Beispiel einer Mieterin, die vom Landkreis indirekt aufgefordert wurde, mehr Müll zu erzeugen. Ihr Begehren, eine 40-Liter- statt einer 80-Liter-Tonne zu bekommen, sei vom Kreis mit Hinweis auf die Satzung abgelehnt worden. Der Ausschuss habe nur den Hinweis geben können, die Satzung noch einmal zu überdenken. Irene Müller nannte das einen „Schildbürgerstreich“ zulasten der Bürger.

Im Anschluss an die Debatte stimmte der Landtag dem Tätigkeitsbericht zu.

[Drucksache 5/4210](#)

Utschuß für Petitionen

De Landdag bestellt den Utschuß för Petitionen; dei hett Vörsläg', Bidden un Beswern von de Börgers tau behanneln. Hei möt sick ok mit de Berichte von de Beupdrag'den von den Landdag befaten.

Wenn ein Viertel von de Utschußmitglieder dat verlangt, möten de Lannesregierung un dei Drägers von de öffentliche Verwaltung, dei unner de Upsicht von dat Land stahn, sonne Akten von dei Behürden, di iehr unnerstahn, vörleggen, dei sei för ehr Daun nödig hebben; sei möten ok tau jede Tit den Tautritt verlöben tau dei öffentlichen Inrichtungen, dei sei verwalten, alle nödigen Utkünfte gäben un Amtshülp leisten.

Aus Artikel 35 der Landesverfassung, die auch in einer niederdeutschen Fassung vorliegt.



Foto: Jens Büttner

Bei der Berufsausbildung ist die praxisnahe Ausbildung im Betrieb eng mit dem berufstheoretischen und allgemeinbildenden Unterricht in der Berufsschule verzahnt.

Seiteneinsteiger

Pädagogische Fortbildung für Fachhochschulabsolventen

■ Seiteneinsteiger mit Fachhochschulabschluss sollen sich künftig leichter für das Lehramt an beruflichen Schulen qualifizieren können. Das sieht ein Antrag der Koalitionsfraktionen vor, den der SPD-Bildungsexperte Mathias Brodkorb am 13. April in den Landtag einbrachte. Die Landesregierung solle dafür sorgen, dass diesen Fachkräften berufsbegleitend der Weg zum sogenannten Zweiten Staatsexamen ermöglicht wird. Sie sollten jedoch über eine mindestens dreijährige Praxiserfahrung an den Berufsschulen verfügen. Es sei geboten, ihnen unter dieser Voraussetzung die pädagogische Fortbildung zu ermöglichen, hieß es zur Begründung.

„Wir brauchen dringend hochqualifizierte Lehrkräfte, um den jungen Leuten die bestmögliche Ausbildung zu bieten“, sagte Bildungsminister **Henry Tesch** in der Debatte. Damit werde die Arbeit der Lehrkräfte mit Fachhochschulabschluss „uneingeschränkt“ anerkannt. Die berufsbegleitende pädagogische Qualifizierung sei ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung an den Berufsschulen. **Andreas Blum**, Landtags-Vizepräsi-

dent und Bildungsexperte der Linkspartei, begrüßte die Idee grundsätzlich. Das Land habe in den vergangenen Jahren die Ausbildung von Berufsschullehrern eingestellt, sodass es derzeit keine Absolventen im Land gebe. So sei die Beschäftigung von Seiteneinsteigern – Ingenieuren beispielsweise – längst üblich. Diese verfügten über praktische Erfahrungen, aber eben nicht über pädagogisch-didaktisches Fachwissen. Das müsse nun nachgeholt werden. Der sogenannte Vorbereitungsdienst, der zum Zweiten Staatsexamen führt, ermögliche die für das Lehramt notwendige Zusatzqualifikation. Blum beantragte eine Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss, damit diese Möglichkeit Eingang ins Lehrerbildungsgesetz finden kann.

An den Berufsschulen fehlen auch nach Einschätzung von **Marc Reinhardt** (CDU) hochqualifizierte Fachkräfte. Deshalb sei die Zustimmung zum Antrag notwendig. Er regte an, im Bildungsministerium eine Arbeitsgruppe einzurichten, die zunächst den Bedarf ermittelt und dann konkrete Vorschläge für die Qualifizierung erarbeitet.

Der Antrag ändert nach Auffassung von **Hans Kreher**, Vizepräsident und Bildungsexperte der FDP, nichts an der „dramatischen Situation“ an den Berufsschulen. Jetzt räche sich, dass im Land die Ausbildung von Nachwuchs bei den Berufsschullehrern eingestellt wurde. Zumal viele Kollegen nun in Rente gingen. Er sprach sich ebenfalls für eine Beratung im Bildungsausschuss aus. Zudem forderte er im Namen seiner Fraktion einen

umfassenden Maßnahmenkatalog, der im Lehrerbildungsgesetz verankert werden müsse.

Birger Lüssow (NPD) forderte eine bessere Bedarfsplanung für die Berufsschulen. Eine Fortbildung könne die Ausbildung nicht ersetzen. Seine Fraktion halte nichts von der Idee, Seiteneinsteigern den Weg zum Zweiten Staatsexamen zu ermöglichen, und lehne den Antrag ab. Der Landtag stimmte mit den Stimmen der Koalition dem Antrag zu und sprach sich gegen eine Überweisung in den Bildungsausschuss aus.

[Drucksache 5/4251](#)

Berufliche Schulen in M-V

Berufliche Schule ist die zusammenfassende Bezeichnung von öffentlichen und in freier Trägerschaft befindlichen berufsbildenden Einrichtungen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Höheren Berufsfachschulen, Fachgymnasien, Fachschulen, Fachoberschulen), welche die allgemeine Bildung der Schüler fördern und die für einen Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung vermitteln. In der Regel sind mehrere der genannten Schularten organisatorisch zu einer beruflichen Schule zusammengeschlossen.

Schuljahr 2009/2010

Berufliche Schulen in MV	66
Berufsschüler	51.546
hauptberufliche Lehrkräfte	2.095

(Quelle: Bildungsministerium M-V)



Foto: Claudia Richter

Viele Entscheidungen im Landtag werden durch EU-Regelungen beeinflusst.

Repräsentanz in Brüssel stärken

FDP-Antrag abgelehnt

■ Die FDP strebt eine Stärkung der Repräsentanz Mecklenburg-Vorpommerns bei der EU in Brüssel an. Das europäische Recht gewinne immer mehr an Bedeutung für das Land, sagte Gino Leonhard, europapolitischer Sprecher der Liberalen, am 13. April im Landtag. In diesen Prozess müsse sich das Land mehr als bisher einbringen. Deshalb solle die Landesregierung unter anderem prüfen, wie die personelle Ausstattung des Brüsseler Büros verbessert und wie der Informationsfluss zu den Kommunen optimiert werden können. Über das Ergebnis soll das Kabinett noch vor der Sommerpause dem Parlament Bericht erstatten.

Gino Leonhard, europapolitischer Sprecher der FDP, verwies darauf, dass viele andere Bundesländer eine „Ständige Vertretung“ bei der EU haben, deren Stellenwert weit über den eines Informationsbüros hinausgehe. Für zusätzliches Personal müssten die Mittel im Haushaltsplan 2012/2013 berücksichtigt werden. Viele Einwohner hierzulande unterschätzten die Bedeutung der EU für die Regionen zurzeit noch, sagte Leonhard, wie sich an der geringen Beteiligung zu Europawahlen zeige. Eine starke Repräsentanz in Brüssel könne dem entgegen wirken.

Angelika Peters (SPD) dagegen sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Das Landes-Büro in Brüssel sei durchaus in der Lage, alle Aufgaben zu erfüllen. Sie verwies auf einen umfangreichen Bericht der Landesregierung an das Parlament von 2007 (*Drucksache 5/1163*). Dort würden alle Fragen beantwortet. Aus dem Papier geht unter anderem hervor, dass sechs Mitarbeiter aus dem Bereich der Landesregierung in Brüssel arbeiten, genauso

viele wie im EU-Büro des Saarlandes. Beide Länder haben somit die kleinsten Büros aller Bundesländer.

Barbara Borchardt (DIE LINKE) hob hervor, dass der Landtag auf Informationen aus Brüssel angewiesen sei. Viele Entscheidungen, die im Landesparlament getroffen werden, hätten EU-Gesetze zur Grundlage. Sie regte an, zusätzlich zum Büro der Staatskanzlei ein Informationsbüro des Landtages in Brüssel einzurichten. Die Mittel dafür müssten im Haushalt 2012/13 berücksichtigt werden. Damit wahre das Parlament sein Hoheitsrecht auf Information.

Es komme nicht darauf an, wie groß das Brüssel-Büro sei, sagte Dr. Ulrich Born (CDU), sondern darauf, wie die Arbeit organisiert wird. Vorrangiges Ziel müsse es sein, die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns bei der EU möglichst wirkungsvoll zu vertreten. Das Land müsse sich beispielsweise Verbündete unter den anderen Bundesländern suchen, um wichtige Anliegen gemeinsam vorzubringen und durchzusetzen. Den FDP-Antrag werde seine Fraktion ablehnen.

Nach Ansicht des NPD-Abgeordneten Michael Andrejewski lohnt sich ein Brüsseler Büro für Mecklenburg-Vorpommern ohnehin nicht, da die Europäische Union nach „allgemeiner Einschätzung“ früher oder später sowieso pleite gehe. Er forderte den sofortigen Austritt Deutschlands aus der EU.

Im Anschluss an die Debatte wurde der Antrag der FDP abgelehnt.

[Drucksache 5/4246](#)

Linksfraktion scheitert mit EU-Antrag

Die Linksfraktion ist am 13. April ebenfalls mit einem EU-Antrag gescheitert. Sie hatte gefordert, das Europäische Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zu unterstützen und weiterzuführen. Unter anderem sollte die Landesregierung beauftragt werden, den Landtag bis zum 31. Juli 2011 über die Wirksamkeit des Programms in Mecklenburg-Vorpommern zu unterrichten.

[Drucksache 5/4257](#)

Energetische Gebäudesanierung fördern

Antrag der Linken abgelehnt

■ Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern solle sich beim Bund für eine energiesparende Gebäudesanierung einsetzen. Eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs sei nötig, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen, hieß es in einem Antrag der Linksfraktion vom 14. April.

Gerade die Ereignisse in Japan hätten gezeigt, wie wichtig die Energiewende sei, sagte **Regine Lück** (DIE LINKE). 40 Prozent des Energieverbrauchs entfallen ihren Angaben nach auf den Gebäudebereich. „Damit liegen hier die größten Klimaschutzpotenziale“, sagte sie. Die energetische Gebäudesanierung müsse vom Bund gefördert werden. Im ersten Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 seien aber keine Mittel dafür enthalten. Die vier großen Stromversorger hätten ihre Zahlungen an den beim sogenannten Atomdeal vereinbarten Sonderfonds eingestellt. „Jetzt fehlen 500 Millionen Euro, mit denen in diesem Jahr die energetische Gebäudesanierung finanziert werden sollte“, betonte sie. Die angestrebte Energiewende in Deutschland muss nach Ansicht von Bauminister **Volker Schlotmann** sozial ausgewogen gestaltet werden. Energie müsse bezahlbar bleiben, forderte der Minister. Für viele Mieter seien die Nebenkosten schon jetzt eine große Belastung. Dennoch müsse eine Umstellung der Versorgung auf erneuerbare Energien schnell kommen. Der Ausstieg aus Kernkraft und fossilen Energien sei machbar, wenn der Stromverbrauch weiter gesenkt werde. Der Minister kritisierte Kürzungen des Bundes bei der CO₂-Gebäudesanierung und bei den Mitteln für das 100.000-Dächer-Solarprogramm.

Wohnhäuser und Firmengebäude bieten auch nach Ansicht von **Martina Tegtmeier** (SPD) hohe Einsparpotenziale beim Energieverbrauch. Zentrales Ziel der Bundesregierung sei es, den Wärmebedarf langfristig zu senken, um bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu haben. Gegenüber 2008 soll der Wärmebedarf bis 2020 um zwanzig Prozent reduziert werden. Dafür soll der Anteil erneuerbarer Energien deutlich steigen. Nach den Worten der Abgeordneten sind hierfür aber Investitionsanreize nötig. Die Bundesregierung dagegen kürze



Foto: Jens Büttner

die Förderung massiv. Die SPD-Fraktion im Bundestag habe sich bereits in mehreren Anträgen gegen die Kürzungen ausgesprochen. Dem vorliegenden Antrag der Linken werde ihre Fraktion nicht zustimmen.

Sigrun Reese (FDP) warnte „trotz Japan“ vor einer überstürzten politischen Reaktion. Sie forderte eine sachliche Debatte und ein „fundiertes Gesamtkonzept für die Energieversorgung ohne Tabus“. Ein „Ad hoc-Ausstieg“ aus der Atomenergie sei falsch. Die Förderung der Gebäudesanierung müsse aber erhalten bleiben, betonte sie.

Peter Stein (CDU) wies darauf hin, dass die Bundesregierung bereits „zahlreiche Maßnahmen“ ergriffen habe, um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern. In Sachen Umwelt- und Energiepolitik seien Bund und Land schon weiter, als es die Linke wahrhaben wolle. Sowohl Mieter als auch Gebäudeeigentümer sind seinen Worten nach bislang ausreichend unterstützt worden. Die Linke könne nicht immer nur mehr Geld fordern. Es komme darauf an, Energieeinsparungen im Rahmen des Machbaren und des Bezahlbaren zu unterstützen. Das Konzept Energieland 2010 sei auch CDU-Politik.

Deutschland habe längst entsprechende Programme auf den Weg gebracht, sagte der NPD-Abgeordnete **Birger Lüssow**. Die Erneuerung von Heizungsanlagen, die Wärme- und Dachdämmung kosten seinen Worten nach viel Geld. Private müssten dafür oft zusätzliche Kredite aufnehmen. Doch die Linke könne nicht nur Geld fordern, sondern müsse auch erklären, was der Staat noch alles bezahlen solle. Noch weiter könne der Haushalt nicht belastet werden.

Der Antrag der Linksfraktion wurde mit den Stimmen der Koalition und der NPD abgelehnt. Die FDP enthielt sich.

[Drucksache 5/4256](#)

Energetische Gebäudesanierung

Durch Modernisierung etwa der Heizungsanlage, Erneuerung der Fenster, Wärmedämmung von Außenwänden, Kellerdecken und Dächern lässt sich Energie einsparen. Hinzu kommen niedrigere Nebenkosten und weniger Klimagifte. In vielen Fällen liefert dabei die Wärmedämmung den höchsten Teilbetrag: Schon die Dämmung der Hüllfläche kann den Energiebedarf um ein Drittel bis zur Hälfte sen-

ken. Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der Bundesregierung standen von 2006 bis 2009 rund vier Milliarden Euro an Bundesfördermitteln zur Verfügung. Im integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) vom Dezember 2007 hatte die Bundesregierung festgeschrieben, das Programm bis 2011 fortzusetzen.

www.bundesregierung.de

Weitere Beschlüsse des Landtages

Rundfunkgebühr

■ Die Rundfunkgebühr soll deutschlandweit auf ein neues Fundament gestellt werden. Statt einer Gerätegebühr ist ab Januar 2013 eine Abgabe pro Haushalt geplant. Damit wird ein einheitlicher Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fällig, egal wie viele Fernseher, Radios, Computer oder internetfähige Handys in der Wohnung vorhanden sind. Gegenwärtig beträgt die Gebühr im Normalfall 17,98 Euro pro Monat. Der Landtag hat am 13. April in erster Lesung einem entsprechenden Entwurf zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zugestimmt. Damit sollen Bestimmungen aus dem Staatsvertrag auf Landesrecht übertragen werden.

[Drucksache 5/4244](#)

Landeswahlausschuss

■ Dem Landeswahlausschuss sollen künftig sechs weitere Mitglieder angehören. Das hat der Landtag am 13. April festgelegt (s. Wahlgesetz §10, Absatz 1). Der Ausschuss besteht somit aus dem Landeswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern sowie den Stellvertretern. Der Landeswahlausschuss entscheidet zum Beispiel über die Zulassung der Landeslisten und die Feststellung des endgültigen Stimmenergebnisses.

[Drucksache 5/4253](#)

Kinderwunsch-Behandlung

■ Für eine künstliche Befruchtung soll es nach dem Willen des Landtages wieder mehr staatliche Unterstützung vom Bund geben. Derzeit müssen Paare mit unerfülltem Kinderwunsch 50 Prozent der etwa 3200 Euro teuren Behandlung tragen. Die andere Hälfte zahlen die Krankenkassen, und zwar für maximal drei Versuche. Mit den Stimmen von CDU und SPD forderte der Landtag am 14. April den Bund auf, 25 Prozent der privaten Kosten – also 800 Euro pro Behandlung – zu übernehmen.

[Drucksache 5/4252 neu](#)

Kritik an Bundeskanzlerin

■ Der Landtag hat am 14. April einen Antrag der Linksfraktion abgelehnt, der sich auf eine Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bezog. Die Linke hatte darin „diffamierende Äußerungen“ der Kanzlerin über die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gesehen. Merkel habe im März auf einer Wahlkampfveranstaltung in Baden-Württemberg über die Einwohner in Süddeutschland gesagt, man frage sich „Sind die intelligenter... als wir da oben in Mecklenburg-Vorpommern? Vielleicht ein kleines bisschen, ich geb's ja zu...“ Diese Aussage schade dem Ansehen des Landes und solle deshalb vom Parlament zurückgewiesen werden. Der Antrag fand bei der namentlichen Abstimmung keine Mehrheit.

[Drucksache 5/4254](#)



Foto Jens Büttner

Landeswald contra Kunst

■ Der gescheiterte Tausch von Landeswald gegen Kunstgegenstände im Besitz der herzoglichen Familie hat am 14. April die Emotionen im Landtag hochschlagen lassen. CDU und Linke warfen sich gegenseitig „klassenkämpferische“ Rhetorik vor. Die Linksfraktion hatte in einem Antrag den Landtag aufgefordert, sich grundsätzlich gegen den Verkauf von Landeswald auszusprechen. Der Tausch gegen die Herzogskunst komme einem Verkauf gleich. Die CDU hielt der Linken ein problematisches Verhältnis zum Eigentum vor. Der Linksfraktion-Antrag „Landeswald erhalten - kein Tausch gegen Kunstobjekte“ wurde abgelehnt.

Die mecklenburgische Herzogsfamilie war 1945 enteignet worden und bekam nach der Wiedervereinigung 412 Kunstgegenstände zurück. 260 davon blieben in den Museen des Landes. Bis 2014 hat das Land dafür ein sogenanntes Nießbrauchrecht. Sollen diese Stücke auch über diesen Zeitpunkt hinaus in den Museen bleiben, muss das Land sie ankaufen. In langwierigen Verhandlungen mit der Herzogsfamilie war zunächst vereinbart worden, den Kaufpreis von 7,9 Millionen Euro mit knapp 400 Hektar Landeswald zu entgelten und den Rest bar zu bezahlen. Auf Druck sowohl der Koalition als auch der Opposition hatte die Landesregierung Ende März entschieden, keinen Wald zu veräußern, sondern die gesamte Summe in bar zu zahlen. Dies wiederum rief Herzogin Donata zu Mecklenburg von Solodkoff auf den Plan, die wegen des geplatzen Vertrages nun eine sechsstellige Entschädigung für ihre bisherigen Aufwendungen in der Sache fordert.

[Drucksache 5/4254](#)



Foto: Jens Büttner

Kleingärtner unterstützen

Ordnungsgemäße Abwasser-Entsorgung war Thema im Landtag

■ Die Unterstützung für Kleingärtner beschäftigte den Landtag am 14. April. Im ländlichen Raum muss einem Erlass des Landwirtschaftsministeriums zufolge bis Ende 2013 das Abwasser ordnungsgemäß entsorgt werden. Kleingartenanlagen würden darin nicht extra erwähnt, heißt es in einem Antrag der Linksfraktion. Das müsse die Landesregierung ändern. Die Fraktion forderte, konkrete Kriterien für die Abwasserentsorgung in Kleingärten festzulegen. Die Verbände und Vereine, denen die Besitzer der Parzellen angehören, fürchteten hohe Kosten für die notwendige Umstellung. Eine differenzierte Förderung müsse möglich sein. LandtagsNachrichten veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus der Debatte.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Drucksache 5/4260
Änderungsantrag
der SPD/CDU-Koalition:
Drucksache 5/4285

Barbara Borchardt, DIE LINKE:

„Konkrete und verbindliche Standards festlegen“



■ „Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfallendes Abwasser muss ordnungsgemäß entsorgt werden, so steht es sinngemäß in der Rahmengenordnungsordnung der Kleingärtner. Das wollen die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner natürlich gerne tun, denn schließlich sind sie Umwelt- und Naturfreunde. Aber,

meine Damen und Herren, was hier im Land derzeit abläuft, [...] erinnert sehr an ein Possenspiel [...]

Nachdem der damalige Umweltminister Professor Dr. Methling erkannt hatte, dass es bei der [...] Entsorgung von Abwasser in den Kleingartenanlagen zu Problemen kommen würde, gab er [...] den Auftrag, ein Gutachten [...] anzufertigen. [...] Schon als das Gutachten vorlag, wurde klar, dass das Problem vielschichtig ist und dass man spezielle Lösungsmöglichkeiten [...] finden müsste. Aber von dem Zeitpunkt an wurde das Problem ausgesessen [...]

Dann kam im Dezember 2008 der Erlass aus dem Landwirtschafts- und Umweltministerium, der wiederum so formuliert war, dass die nicht ordnungsgemäße Entsorgungspraxis in den Kleingärten

nicht benannt wurde [...]

Und so ist es noch heute, dass das zuständige Ministerium nicht weiß, wie viel Abwasser in Kleingartenanlagen anfällt, und schon gar nicht, wie es entsorgt wird [...] Und der zuständige Minister agiert in der Sache einmal so und einmal so. Erst hieß es, jeder, der einen Trinkwasseranschluss in seinem Kleingarten nutzt, muss das Abwasser ordnungsgemäß entsorgen. Per Pressemitteilung erfuhr die Öffentlichkeit inzwischen: Wer aber nur über ein Handwaschbecken verfügt, ist von der ordnungsgemäßen Entsorgung ausgenommen [...]

Wir fordern den Minister auf, endlich konkrete und verbindliche Kriterien oder Standards dafür festzulegen, wann eine ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Abwassers aus den Kleingärten notwendig wird. [...]

Und zweitens fordern wir, dass die Landesregierung im Doppelhaushalt 2012/2013 finanzielle Mittel bereitstellt, um die notwendige Umrüstung von Abwasserentsorgungsanlagen in Kleingärten und in Vereinen zu unterstützen [...]

Nun haben wir heute auf der Drucksache 5/4285 von den Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zu unserem Antrag bekommen. Erstaunlich ist schon [...], dass es nun mit einem Mal geht und das auch dem Landtag zur Abstimmung

vorgelegt wird. Zu der Ziffer 2 Ihres Änderungsantrages müssen wir aber sagen, das ist keine Lösung, denn für die Einzelfälle [...] kriegen wir damit keine Lösung hin [...]"

Minister Dr. Till Backhaus:

„Kleingärten sind kein rechtsfreier Raum“



Foto: Uwe Bajewski

■ „[...] ich habe in den letzten Jahren immer wieder betont, [...], dass der ehemalige Umweltminister Professor Methling auch die Hinweise aus dem Landeskleingartenausschuss hier aufgenommen hat und die Universität Rostock in zwei nicht ganz unwesentlichen Gutachten ausdrücklich [...] darauf hingewiesen hat, wir müssen hier im Lande etwas für die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in Kleingärten tun [...]

Sie von der Linken müssen wirklich aufpassen, dass Sie Ihre Mitglieder, die zum Teil auch wichtige Funktionen im Kleingartenwesen ausüben, [...] nicht weiter [...] auf die Bäume treiben, denn irgendwann müssen Sie sie auch wieder runterholen. [...] Und nur Schleimspuren hinzulegen, auf denen man dann irgendwann ausrutscht, das bringt Ihnen persönlich auch nicht allzu viel. Und deswegen ist [...] das Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern eine für mich und für dieses Hohe Haus hoffentlich ganz, ganz wichtige Gruppe, um die wir uns weiter kümmern müssen. [...]

Mir geht es in keinsten Weise darum, [...] das Kleingartenwesen zu zerschlagen. Nein, ganz im Gegenteil, wir wollen es erhalten und wir wollen vor allen Dingen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erhalten. [...]

Und wenn ich mir dann auch anschau – jawohl, es liegen jetzt drei Anträge vor in einer Höhe von 18.553 Euro für die Abwasserbehandlung in Kleingärten –, dann bin ich froh, dass es jetzt Anträge für das Kleingartenwesen gibt, und zwar für Gemeinschaftsanlagen. [...]

Im vorigen Jahr hat es im Übrigen Informationsveranstaltungen aller Kreisverbände gegeben, auch mündend in ein Informationsblatt [...]. Ich nehme zur Kenntnis, dass dieses Faltblatt bei vielen Sparten [...] leider gar nicht angekommen ist. [...]

Erst in der vergangenen Woche habe ich mir insgesamt sieben Kleingartenvereine angesehen, und ich war hocherfreut über die sehr sachliche, fundierte Auseinandersetzung. Stralsund im Übrigen hat das Problem im Wesentlichen gelöst. [...]

Ich denke, dass wir deutlich machen wollen und müssen, dass wir vor Ort Lösungen brauchen. Und nicht das Ministerium kann das Problem lösen. [...] Diese Aufgabe (ist) von den Gebietskörperschaften zu lösen, und das möglichst im Einvernehmen. Und dieses haben wir auch den Landkreisen immer wieder so mit an die Hand gegeben, und den kreisfreien Städten auch, nämlich sich mit Augenmaß der Sache anzunehmen und zwischen den Gartenvereinen, zwischen den

unteren Wasserbehörden und den entsorgungspflichtigen Körperschaften zu vermitteln und vor allen Dingen auch in den Gartensparten dazu zu kommen, dass wir Abwasserkonzepte erarbeiten. Denn das, was Sie hier andeuten, bedeutet ja, lasst mal alles so laufen und wir verschieben das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. [...]

Wir sind bereit, die Investitionen in diesem Bereich des Kleingartenwesens mit 50 Prozent zu unterstützen und zu fördern. Im Übrigen hat der Bundesvorsitzende des Bundeskleingartenverbandes das ausdrücklich begrüßt und [...] als beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt [...]

Wir streiten uns nicht um die Entsorgung [...] einer Schüssel Handwaschwasser, sondern es geht darum, Abwasser [...] zu entsorgen, um den nachfolgenden Generationen auch sauberes Grundwasser und vernünftig bewirtschaftetes Oberflächenwasser zu garantieren. [...] Kleingärten sind in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland kein rechtsfreier Raum. [...] Das Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz und insbesondere die erlassenen Rechtsvorschriften, aber auch das Bundeskleingartengesetz, verpflichten tatsächlich zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und zur Landschaftspflege. [...]

Die gesetzliche Forderung der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung ist nicht davon abhängig, ob Abwasser ständig in größeren Mengen anfällt oder ob überhaupt Gewässerbelastungen entstehen, sondern Abwasser ist generell ordnungsgemäß zu entsorgen. Das ist auch nicht vom Alter der betreffenden Personen oder sonstigen Lebensumständen abhängig. Hier muss das Solidarprinzip gelten. Und ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass man sehr wohl in den Gartensparten

dabei ist, Lösungen zu suchen, wie man sich gegenseitig hilft und unterstützt. [...]

Auch das DDR-Recht, Frau Borchardt, hat [...] vor 1990 keinen Freibrief erteilt. [...] Und es hat nur eine geringe Zahl von abwasser- oder wasserrechtlichen Erlaubnissen gegeben. [...] 62 Prozent der Kleingärtner in Mecklenburg-Vorpommern

betreiben eine wie auch immer geartete Abwassergrube, die heute keine wasserrechtlichen Genehmigungen mehr haben. Das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen. [...]

Und deswegen halte ich es für richtig, dass wir weiter aufklären und dass wir nach Lösungen suchen [...], um [...] kostengünstige und sozial verträgliche Ange-

bote zu unterbreiten.

[...] Die Zielrichtung ist klar, weil wir mit den Ziel-1-Gebiet-Fördermitteln bis 2013 noch erhebliche Unterstützung gewähren können. [...] Und sollte sich herausstellen, dass in der einen oder anderen Anlage diese Zeit nicht eingehalten wird, wird es Übergangslösungen geben. [...]"

Angelika Peters, SPD:

„Nach regionalen Lösungen suchen“



■ „[...] Meine Damen und Herren, bereits in der März Sitzung 2011 des Landtages hat Frau Schildt die Position der SPD-Landtagsfraktion zu dieser Thematik ausführlich beschrieben. Sie ist darauf eingegangen, dass es in jüngster Vergangenheit zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Landesverbandes der Gartenfreunde gegeben hat. [...]

Dass Bewegung in die Sache gekommen ist, belegt auch die gemeinsame Presseerklärung des Ministers und des Vorstandes des Landesverbandes der Gartenfreunde vom 10. März 2011. [...]

Wesentliche Aussagen in der gemeinsamen Pressemitteilung sind [...]: Am Ziel, das Problem der Abwasserentsorgung in Kleingärten möglichst bis 2013 zu lösen, wird festgehalten, [...] in Ausnahmefällen sind andere Lösungen möglich. Also wo es technisch bis 2013 nicht geht und es ein Konzept gibt, wie man es mit den Abwasserverbänden vor Ort regeln will, gibt es hier auch Möglichkeiten der Fristverlängerung.

Nächster Punkt: Schwerpunkt für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung sind dabei Lauben, in

denen Spültoiletten und / oder Duschen vorhanden sind. Ja, natürlich ist es ein Unterschied, ob Fäkalien im Abwasser sind oder ich mir die Hände gewaschen habe. [...]

Schauen Sie sich das Gutachten zur Abwasserbehandlung an! Da hat übrigens nicht nur das Ministerium Geld reingesteckt. Da hat auch der Landesverband der Gartenfreunde in eigenem Interesse Geld mit reingegeben, damit hier die Untersuchung stattfindet. Und da können Sie genau sehen, was empfohlen wird. Also lesen Sie sich die durch!

Dritter Punkt: Vorhandene Abwasserbehälter, die dicht sind, können weiter genutzt werden. [...]

Und für die zu erbringenden Dichtigkeitsnachweise von abflussfreien Gruben sollen hinsichtlich der Kosten praktikable Lösungen gesucht werden. [...]

Nächster Punkt: Auch für die Förderung von Gemeinschaftsanlagen – und da ist jetzt nicht eine Anlage für den gesamten Kleingartenverein gemeint; da ist auch gemeint, dass sich vier bis fünf Kleingärtner [...] zusammenschließen können. [...] Also auch für diese Gemeinschaftsanlagen

kann und soll im Bedarfsfall mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. [...]

Ein weiterer Punkt: Es wird in Aussicht gestellt, dass in begründeten Ausnahmefällen bei Vorlage von konkreten Konzepten, aber das sagte ich vorhin schon, eine Fristverlängerung möglich ist. [...]

Wie Sie erkennen, sind diese Ergebnisse die Grundlage für unseren Änderungsantrag, mit dem Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden soll. Es hätte also Ihres Antrages nicht bedurft. [...]

Ihr Punkt 1 des Antrages ist allerdings illusorisch, meine Damen und Herren. Sie wissen ganz genau, dass ein einheitlicher, konkreter Kriterienkatalog aufgrund sehr unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten nicht möglich ist.

Wir können hier also nicht vorschreiben, welche Kriterien [...] generell gelten sollen. Es gibt Anlagen, in denen das Problem bereits gelöst ist. Es gibt den unterschiedlichen Ausstattungsgrad von Gärten. Es gibt eine unterschiedliche Befahrbarkeit von Anlagen. Es gibt den unterschiedlichen Wasserversorgungsgrad in Anlagen. [...]

Sie sehen also, die Forderung kann daher nur sein, meine Damen und Herren, nach praktikablen, kostengünstigen Abwasserbeseitigungsvarianten sowie nach regionalen Lösungen und nicht zentralen Kriterien zu suchen. [...]

Zu Punkt 2 verhält es sich ähnlich. Eine Förderrichtlinie mit europäischem Geld kann man nicht einfach so ändern. Eine solche Änderung bedarf neben der Zur-



Foto: Jens Büttner

verfügungstellung von zusätzlichen Landesmitteln der Notifizierung durch die EU. Zudem macht es rein rechtlich und rein sachlich auch keinen Sinn. Die Förderrichtlinie ist ausschließlich auf die Förderung von Kleinkläranlagen ausgerichtet – Kleinkläranlagen. In Kleingärten werden aber Auffanggruben benötigt, da Kleinkläranlagen aufgrund der nicht ganzjährigen Nutzung nicht zufriedenstellend funktionieren. [...]

Bleiben Sie also auf dem Boden des Machbaren und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Da ich weiß – und das möchte ich auch noch mal in eigener Sache betonen – da ich weiß, dass viele Kleingärtner diese Debatte aufmerksam verfolgen und auch gerne in Plenarprotokollen nachlesen, möchte ich an dieser Stelle ein Missverständnis ausräumen. [...] In vielen Zuschriften von Kleingärtnern wird argumentiert, dass mit dem Beschluss des Antrages der Fraktionen von SPD und CDU ‚Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum‘ vom 5. März 2009 (*Drucksache: 5/2256*) der Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Untersagung von Einleitungen aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen bis zum 31.12.2013 nicht für Kleingärtner gilt.

Meine Zwischenrufe in der Debatte werden dabei als Beweis für die Richtigkeit dieser Argumentation angeführt. Dazu stelle ich Folgendes klar: Wer das Plenarprotokoll und den Antrag liest, sieht das. Und vielleicht darf ich noch mal auf die Sprünge helfen, wie der Antrag denn

seinerzeit lautete. Da ging es um die Abwasserbehandlung insbesondere der Siedlungsbereiche im ländlichen Raum. Und Siedlungsbereiche sind keine Kleingartenanlagen. Kleingartenanlagen sind im baurechtlichen Sinne Grünland und kein Siedlungsbereich, und das müssen wir wohl unterscheiden. Also konnte es in der Debatte aufgrund dieses Antrages nicht um Kleingärten gehen.

Und wenn Sie jetzt sagen, die Kleingärtner wurden nicht erwähnt – es gab aber auch keine Erwähnung, dass es Ausnahmen für die Kleingärtner gibt [...]

Sie wissen ganz genau, was dieser Antrag zum Inhalt hatte: die Förderung, die Aufstockung der Förderung für Kleinkläranlagen im Siedlungsbereich. Und nichts anderes hatte dieser Antrag als Ziel. [...]

Und dieser Beschluss – wie auch argumentiert wird, auch von einigen Kleingärtnern, deren Zuschriften wir kriegen – wird auch häufig als Gesetz oder Rechtsgrundlage für behördliches Handeln genommen. [...] Dieser Beschluss war aber weder ein Gesetz noch eine Rechtsgrundlage für behördliches Handeln, und er hebt auch keinesfalls den Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz über die Untersagung – Sie kennen den Titel – die Untersagung von Einleitungen aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen bis 31.12.2013 aus. [...]

Die Gesetze existierten bereits, und Grundlage für behördliches Handeln ist also der Erlass aus 2008. Der Beschluss des Landtages, bezogen auf die Sied-

lungsbereiche, kann daher nicht so interpretiert werden, dass für Kleingärten, weil sie nicht genannt wurden, keine gesetzlichen Bestimmungen gelten.

Auch das Bundeskleingartengesetz hilft da nicht aus der Klemme. Ich zitiere Paragraph 1 Randziffer 15b, in dem wasserdichte Gruben gefordert werden. Ich zitiere: ‚Der Betrieb solcher Gruben setzt eine ausreichend große Dimensionierung, die regelmäßige Abfuhr des anfallenden Abwassers zu einer Kläranlage, eine in regelmäßigen Abständen durchzuführende Wasserdichtigkeitsprüfung sowie die Überwachung des Füllstandes durch eine geeignete Füllstandsanzeige aus.‘ Zitatende. [...]

Und es gibt die Rahmengartenordnung – das wurde schon erwähnt – des Landesverbandes und der einzelnen Kreisverbände. Und darin haben sie sich selber verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung zu sorgen. [...]

Meine Damen und Herren, gemeinsames konstruktives Handeln von Politik, dem Landesverband der Gartenfreunde, den Kreisverbänden, den Vereinen und den zuständigen Behörden ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße und sozial verträgliche Abwasserentsorgung in Kleingärten zu erreichen. [...]

Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Kleingärten in M-V

In Deutschland gibt es eine Million Kleingärten auf einer Fläche von 46.600 Hektar, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit unter dem Dach des Bundeskleingartengesetzes haben.

In M-V gibt es 72.000 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die in 1.002 Vereinen organisiert sind.

Für die Pacht eines Kleingartens in M-V sind durchschnittlich 100 Euro pro Jahr zu zahlen.

Im Bundeskleingartengesetz ist verankert, dass sich die Kleingärtner insbesondere verpflichten, die Umwelt zu schützen, und das Abwasser ordnungsgemäß entsorgen.

Fast eine Million Euro sind mittlerweile in die Förderung von Gemeinschaftsanlagen in Kleingartenanlagen geflossen.

Toralf Schnur, FDP:

„Das Ob der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung stand nie infrage“



■ „[...] Wohl kaum ein Thema hat die Fraktionen im Landtag so anhaltend beschäftigt wie die Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen. [...] Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Diskussion zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum waren die ausschlaggebenden Faktoren für diese Diskussion. Nach Auffassung der FDP-Fraktion waren jedoch die ersten Vorstellungen der Landesregierung eher überzogen.

Auch die FDP-Fraktion hat sich in zahlreichen Gesprächen und Briefen mit Be-

troffenen mit diesem Thema auseinandergesetzt. Eines machten wir in Gesprächen und Briefen immer deutlich: das Ob der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung stand nie infrage.

Das größte Problem besteht nach wie vor in der Unsicherheit der Betroffenen über durchzuführende Investitionen. Auch das hat Frau Peters schon gesagt. Hier hätte der Minister von vornherein aus unserer Sicht eine klarere Linie zeigen müssen. Bisher ist es nach unserer Auffassung der Landesregierung nicht ausreichend ge-

lungen, alle Unsicherheiten zu klären. Die einzelnen Gartenverbände haben demnach auch unterschiedlich reagiert. Einige arbeiten bereits seit Jahren an vertraglichen Lösungen oder haben sie umgesetzt, andere lehnen jede Investition ab.

Für meine Fraktion ist es selbstverständlich, dass anfallendes Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen ist. [...] Daran führt kein Weg vorbei, das müssen auch die Kleingärtner erkennen. Die große zu klärende Frage ist jedoch das Wie. Auch Kleingärtner müssen hier an Lösungen mitarbeiten, damit man gemeinsam zum Ziel kommt.

Hätte der Minister sich nicht nur schrittchenweise den Kleingärtnern angenähert, wären wir heute vielleicht schon einen Schritt weiter. [...]

Wir als FDP stehen zum Kleingartenwesen in Mecklenburg-Vorpommern. Genauso stehen wir auch zu einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung in Kleingärten.

Werte Kollegen der Linken, dem ersten Punkt Ihres Antrages können wir bedenkenlos zustimmen. Wir sehen darin die Möglichkeit, endlich alle Unsicherheiten zu beseitigen. Damit ist endlich eine sachliche Diskussion über das Angepasste und Verträgliche wieder [...] möglich.“

Udo Timm, CDU:

„Wir werden uns für längere Übergangsfristen einsetzen“



■ „Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat hier wieder mal einen durch Populismus ge-

kennzeichneten Antrag vorgelegt. Das haben wir ja, Herr Holter, schon öfter erlebt. Glücklicherweise haben die Kleingärtner

des Landes Ihr scheinheiliges Gebaren erkannt und sind Ihnen nicht – wie auf einer Veranstaltung in Rostock erhofft – auf den Leim gegangen.

*(allgemeine Unruhe –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, ja, ja, ja!)*

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich bitte doch darum, die Zwiesgespräche zu unterlassen, damit der Redner hier vorne richtig zu hören ist.

*(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, wenn man so einen Unsinn erzählt,
das kann man doch nicht aushalten.)*

Herr Professor Methling, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, da Sie meinen Hinweis kommentiert haben.

Udo Timm, CDU: Na, noch mal?

*(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Darf ich denn nicht mehr, „Unsinn“
sagen, oder was?)*

Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, behaupten, dass es keine konkreten Kriterien hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen gibt. Klar aber ist, dass nach Paragraph 20a des Bundeskleingartengesetzes seit dem 3. Oktober 1990 für rechtmäßig errichtete Gartenlauben und somit auch für deren sanitäre Ausstattung Bestandsschutz besteht. [...] Dieser Bestandsschutz betrifft zwar die baulichen Anlagen, aber nicht die Gewässerbenutzung. Aus diesem Grund sind die Kleingärtner nicht von der Verpflichtung, in Kleingärten anfallendes Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen beziehungsweise beseitigen zu lassen, befreit. Vielmehr erfordert das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer oder in das Grundwasser gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes auch von Kleingärtnern eine wasserrechtliche Erlaubnis.

*(Irene Müller, DIE LINKE: Ist das jetzt eine freie Lyrikstunde, oder was? –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)*

Die wasserrechtliche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine Schadstoffreduzierung nach Stand der Technik gewährleistet ist.

Darüber hinaus fordert der Paragraph 60 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, dass Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass die Anforderungen an die Abwasserreinigung und im Übrigen die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Die bundesrechtlichen Regelungen sind meines Erachtens konkret genug und lassen es an Deutlichkeit nicht mangeln. Im Übrigen muss ich feststellen, dass Sie europäische und bundesrechtliche Vorgaben nur umsetzen wollen, wenn diese genehm sind – so was gibt es aber –, diese Zeiten sind aber glücklicherweise vorbei.

Trotz der klaren Vorgaben ist meine Fraktion der Auffassung, dass die seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz mit Erlass vom 22. Dezember 2008 gesetzte Frist, bis zum 31. Dezember 2013 die Modernisierung der Abwasseranlagen umzusetzen, zu kurzfristig gegriffen ist. Aus diesem Grund werden wir uns für längere Übergangsfristen einsetzen, die den Kleingärtnern die Anpassung ihrer Anlagen an die gesetzlich normierten Anforderungen ermöglichen.

Zeitgleich werden wir uns für eine ausreichende Bereitstellung von Fördermitteln

zur Sanierung der Abwasseranlagen in Kleingärten einsetzen. Auch der Minister hat Ähnliches angedeutet.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Die derzeit vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vorgesehene Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens vom 4. Mai 2010 ermöglicht lediglich die Förderung von Investitionen für Gemeinschaftsanlagen der Abwasserentsorgung bis zu einer Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Wir hingegen sind der Auffassung, dass im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kleingartenanlagen die Möglichkeit geschaffen werden muss, abflusslose Gruben beziehungsweise Kleinkläranlagen in einzelnen Kleingartenparzellen durch Zuschüsse zu unterstützen. Deshalb werden wir uns für eine Aufnahme der Kleingärtner in den Kreis der Zuwendungsempfänger dieser Richtlinie einsetzen und in den künftigen Haushaltsberatungen die Mitteleinsatzung

*(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Eijeijeijeije!)*

für diesen Bereich entsprechend anheben.

*(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Donnerwetter, Mensch!)*

Meine Damen und Herren, um dem Anliegen der Kleingärtner dennoch gerecht zu werden, haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorbereitet,

*(Irene Müller, DIE LINKE:
Er verunsichert sich ja glatt selber.)*

der konkrete Lösungsschritte hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwasser in Kleingartenanlagen unterstützt.

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass es hinreichend rechtliche Regelungen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen gibt. Inwieweit die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwässern in Kleingärten bis zum 31.12.2013 endgültig geregelt werden muss, bleibt zu hinterfragen.



Foto: Jens Büttner

Biologische Kleinkläranlagen

Allerdings möchte ich auch noch auf die Tatsache hinweisen, dass Kleingartenanlagen wie in Rostock oder Schwerin bereits Lösungen gefunden haben. Diese Kleingärtner, die sich an geltendes Recht gehalten haben, dürfen meines Erachtens nicht durch neue Regelungen ins Hintertreffen geraten. Es kann und darf nicht sein, dass diejenigen, die sich rechtskonform verhalten, am Ende die Dummen sind. Vor diesem Hintergrund stehe ich zur Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben, bin aber auch zur Unterstützung dieser Umsetzungsmaßnahmen durch Förderung bereit.

Meine Damen und Herren, die Entsorgung von Abwässern in Kleingartenanlagen in unserem Land ist derzeit ein heiß diskutiertes Thema unter den Kleingartenfreunden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und deswegen der populistische Antrag. Klar!)

Dennoch hoffe ich, dass die Kleingärtner sowohl den Populisten aus dem rechten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

als auch aus dem linken Lager

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja, Herr Timm.)

nicht auf den Leim gehen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Timm, diese Unverschämtheit hätten Sie sich wirklich ersparen können!)

Denn gerade in der zurückliegenden Landtagssitzung hatten wir einen ähnlich gelagerten Antrag aus diesem Hohen Haus beraten. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, sollten Sie in Zukunft darüber nachdenken,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das erzählen Sie mal Ihren Kleingärtnern, was Sie hier erzählt haben!)

inwieweit Sie auch in Zeiten des Wahlkampfes, Professor Methling, Ihren Populismus treiben wollen!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja unglaublich.)

Wir wollen, dass auch in Zukunft die Kleingärtner Freude an ihren Anlagen haben. Deshalb werden wir alles Notwendige unternehmen, um sie angemessen zu unterstützen. Es bedarf nicht der Aufforderung durch die Fraktion DIE LINKE.“

Birger Lüssow, NPD:

„Wir erschöpfen uns nicht in einer totalen Abgrenzungshaltung“



Foto: Uwe Balewski

■ „[...] Noch in der letzten Landtagssitzung lehnte DIE LINKE in Blockmanier mit SPD, CDU und FDP einen NPD-Antrag zur Abwasserentsorgung in Kleingärten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zu Recht.)

im Landtag ab. Dabei wurde im Antrag das Ziel formuliert, die Umsetzungsfrist für eine gesetzeskonforme Abwasserentsorgung in Kleingärten zu verlängern. Denn Tatsache ist, dass die Anpassungs-

pfligt der Kleingartenabwasserentsorgung bis 2013 aus Kostengründen nicht flächendeckend zu realisieren ist und es vor allem Geringverdiener, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Rentner besonders hart trifft. [...]

Es wurde dargelegt, dass es deshalb geradezu zynisch ist, umgerechnet ein paar Euro an Fördermitteln pro betroffenem Kleingärtner bereitzustellen. Genau diesen Umstand machen sich nun DIE LINKE,

CDU und SPD zu eigen, um eine höhere Förderung, eine Konkretisierung der ordnungsgemäßen Entsorgung, lokale Umsetzungskonzeptionen und – man höre und staune! – Übergangsfristen über das Jahr 2013 zu fordern.

Obwohl Sie sich einer Diskussion verweigerten, als die NPD das Thema auf die Tagesordnung setzte, hat es Sie nicht daran gehindert, ungeniert auf den Zug aufzuspringen. Es ist jedoch geradezu dreist, in einer Zeitspanne weniger Wochen Forderungen mit ein und derselben Zielrichtung zu stellen.

Die NPD-Fraktion hingegen unterstützt jederzeit parlamentarische Vorstöße, wenn es zum Wohle der Bürger geschieht, unabhängig davon, welche Fraktion die Initiativen startete, mit einem Unterschied jedoch: Wir Nationalisten erschöpfen uns nicht in einer peinlichen Blockade und totalen Abgrenzungshaltung, so, wie es eben die selbsternannten Demokraten im Umgang mit nationalen Forderungen praktizieren. Im Gegensatz zu Ihnen möchten wir keine ideologischen Grabenkämpfe auf dem Rücken von Kleingärtnern austragen. [...]“

Barbara Borchardt, DIE LINKE:

„Die Lösung ist nach wie vor nicht da“



■ „Herr Präsident! Meine Damen und Herren! [...]

Wir können im Grunde genommen überhaupt nicht draußen erklären, dass es nach wie vor Diskussionen diesbezüglich gibt und dass die Kleingärtner nach wie vor eine Problemlösung suchen, eine Lösung suchen gemeinsam in ihren Vereinen und Verbänden, eine Lösung suchen auch über den Kleingartenausschuss, aber auch eine Lösung suchen in Zusammenarbeit mit den Ministerien. Aber die Lösung ist nach wie vor nicht da.

Und es gibt eben unterschiedliche, ich sage mal, Bewertungen der Ergebnisse, die zurzeit vorliegen, die offensichtlich nicht zufriedenstellend sind. Und wenn ich dann mal wieder auf meine Arbeit im Petitionsausschuss sehe – und Frau Peters weiß das – da haben wir uns ja dazu verständigt, dass wir die Frage der Kleingärten uns noch mal genau angucken, und zwar im Komplex ansehen, genauso wie damals die Frage mit den Altwasseranschlüssen. Wir haben 59 Eingaben von 367 Bürgerinnen und Bürgern! Und schon alleine in den Eingaben wird die Differenziertheit dieser Frage ganz eindeutig.

*(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das ist auch alles differenziert.
Deswegen muss das Problem
vor Ort gelöst werden.)*

Deswegen wollen wir ja, dass jetzt letztendlich gesagt wird: Wie lösen wir denn das Problem?

Und, Herr Backhaus, wir haben draußen in keiner Weise den Kleingärtnern gesagt, dass wir nicht dafür sind, dass die gesetz-

lichen Bedingungen eingehalten werden müssen. Im Gegenteil, wir haben deutlich gemacht, dass bei der Entsorgung des Abwassers die Kleingärtner genauso in der Pflicht stehen wie alle anderen, im Interesse des Umweltschutzes. Und dazu stehen wir auch. Dass wir aber auf der anderen Seite – und das machen Sie doch genauso – nicht pauschal sagen, jetzt alle die Lösung oder die Lösung,

*(Vincent Kokert, CDU:
Irgendwie muss es ja regional
entschieden werden.)*

das ist genau das, was wir auch machen. Also bitte schön, bitte schön nicht mit der Unterstellung, dass wir vom Prinzip her Hoffnungen wecken wollen und dass wir im Grunde genommen den Kleingärtnern einreden, dass sie nicht die gesetzlichen Bestimmungen einhalten müssen [...]

Und problematisch wird es dann wirklich an einer ganz bestimmten Stelle. Und da, finde ich, sind Sie auch gegenüber den Kommunen nicht gerade fair. Wir haben in den Kommunen darüber auch gesprochen. Und jetzt zu sagen, reden Sie mit Ihren kommunalen Vertretungen, beziehungsweise das muss in den Kommunen, auf kommunaler Ebene mit den unteren Wasserbehörden,

*(Dr. Till Backhaus, SPD:
Wer ist denn zuständig
für Wasser / Abwasser?)*

mit der unteren Wasserbehörde geklärt werden, da kann ich Ihnen dann nur eines sagen: Die haben nach wie vor noch

unwahrscheinlich zu tun, das, was mit Wohneigentum zu tun hat, nämlich diese ganzen wasserrechtlichen Bestimmungen, die Abnahme zu organisieren und so weiter und so fort. Und da können wir vom Prinzip her doch nicht einfach sagen: Löst das eine Problem und gleichzeitig auch noch das andere! Das, glaube ich, ist nicht fair [...]

Und auf Förderung gibt es keinen Rechtsanspruch. Auch das wissen alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass man dann im Einzelfall auch prüfen muss, ob dann aus dem Fördertopf auch im Einzelfall unter sozial verträglichen Rahmenbedingungen eine Förderung möglich ist.

Und das ist eigentlich, glaube ich, unser großes Problem. Und das zieht sich ja bei den Kleingärtnern in bestimmten Bereichen durch, dass, wenn man das eine Gesetz einhalten will, wir immer im Widerspruch zum anderen sind. Und da müssen wir uns ernsthaft – und das ist uns ja bei der Zweitwohnungssteuer aufgefallen – das ist jetzt wieder im Grunde genommen auch das große Problem, dass man, wenn man das eine Gesetz einhalten will, dann gucken muss, welche Auswirkungen hat es zum Beispiel auf die Bundeskleingartenordnung. Und darüber müssen wir uns dann einig werden. Da müssen wir uns einig werden, inwieweit wir eine Auslegung wollen [...]

Zu Ihrem Änderungsantrag möchte ich Folgendes sagen: Die Fraktion DIE LINKE wird unter Ziffer I den Punkten 1, 2 und 3 zustimmen. Unter Ziffer II, also der Punkt 4, den werden wir ablehnen, weil das ist keine Lösung, die wir vom Prinzip her auch unter Betrachtung der Einzelfälle im Grunde genommen haben können. [...]"

Anmerkung

Die Redebeiträge der Abgeordneten in der Plenardebatte am 14. April wurden für den Abdruck gekürzt. Wegen der Konzentration auf den Inhalt und der besseren Lesbarkeit wurde die Mehrzahl der Zwischenrufe weggelassen. Die gesamte Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen: www.landtag-mv.de (Plenarprotokollauszüge)

Gute fachliche Praxis

Anhörung im Agrarausschuss zur landwirtschaftlichen Bodennutzung

■ Am 31. März führte der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eine Öffentliche Anhörung zum Thema „Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ durch. Die Koalitionsfraktionen SPD und CDU hatten das Thema mit einem Antrag am 18. November 2010 in die parlamentarische Debatte gebracht. Nach dem Willen der Koalition soll die Landesregierung prüfen, ob aktuelle Entwicklungen in der landwirtschaftlichen Praxis noch mit den Umweltzielen des Landes übereinstimmen, und gegebenenfalls Leitlinien zur Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis erarbeiten.

Zu der Anhörung im Schweriner Schloss waren Sachverständige aus Landes- und Bundeseinrichtungen, von Untersuchungs- und Forschungsanstalten und von Naturschutzverbänden, aber auch Interessenvertreter der Bodennutzer sowie landwirtschaftliche Betriebe eingeladen. Das Spektrum der Themen reichte von Kriterien der guten fachlichen Praxis und deren Kontrolle über Maßnahmen zum Erreichen von Umweltzielen und zum Bodenschutz bis hin zur Fruchtfolge. Bei Einhaltung der bestehenden Regeln zur landwirtschaftlichen Bodennutzung besteht für den Bauernverband nicht die Notwendigkeit, auf Landesebene eigene



Foto: Jens Büttner

Vorschriften zu erlassen. Das betreffende EU-Recht sei in Bundes- in Landesrecht umgesetzt und gelte damit universell, so die Begründung.

Zur Förderpolitik hatten sich die Sachverständigen bereits in ihren schriftlichen Stellungnahmen geäußert. Der Bauernverband hatte seinen Standpunkt bekräftigt, dass aus dem Agrarhaushalt der EU keine finanziellen Mittel zugunsten von Umweltprojekten umgeschichtet werden sollten. Die Bauern würden zwar die Notwendigkeit des Umweltschutzes sehen und beteiligten sich auch aktiv daran, ihre Hauptaufgabe sei jedoch die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. Der BUND spricht sich dagegen aus, dass die Bauern weiterhin Zahlungen für die Einhaltung von Verpflichtungen des Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzes („Cross Compliance“) erhalten. Der Umweltverband macht die großräumige Landbewirtschaftung maßgeblich mitverantwortlich für den zunehmenden Verlust

an Artenvielfalt. Der Bauernverband widerspricht dem energisch. Auch Wildtiere, beispielsweise Störche, fühlten sich auf großen Schlägen wohl und würden sogar eine Bewirtschaftung der Flächen zum Erhalt ihrer Nahrungsgrundlage benötigten. Die etwa dreistündige Anhörung hat viele konkrete Handlungsempfehlungen aus der Praxis ergeben, die in die weiteren Ausschussberatungen einfließen werden.

Antrag der Fraktionen SPD und CDU:

[Drucksache 5/3881](#)

Änderungsantrag DIE LINKE:

[Drucksache 5/3917](#)

Weitere Themen im Agrarausschuss

Novellierung Landeswaldgesetz, Landesjagdgesetz und Landesforstanstaltserrichtungsgesetz

Der Agrarausschuss hat Änderungen an den Regierungsentwürfen vorgenommen. Beim Landesjagdgesetz beispielsweise soll eine Bestimmung zur Abschussplanung und zum Verbot von Drück- und Treibjagden in Notzeiten aufgenommen werden. *Drucksachen 5/3790 und 5/4305*

Gesetzesentwurf zur Bereinigung des UVP-Landesrechts

Der Agrarausschuss hat unter Berücksichtigung schriftlicher Stellungnahmen der Umweltverbände sowie der kommunalen Landesverbände die Annahme des Gesetzesentwurfes mit der Maßgabe empfohlen, in Artikel 4 (Änderung des Straßen- und Wegegesetzes) eine rechtsförmliche Anpassung der Zitierweise an den Stand der Gesetzgebung vorzunehmen. *Drucksachen 5/3875 und 5/4306*

Gute fachliche Praxis

Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürlicher Ressource. Hierzu gehören insbesondere:

- Standort- und witterungsangepasste Bodenbearbeitung
- Erhalt und Verbesserung der Bodenstruktur
- Vermeidung übermäßiger Bodenverdichtung
- Vermeidung von Bodenabtrag durch eine standortangepasste Nutzung
- Erhaltung naturbetonter Strukturelemente der Feldflur
- Erhaltung der biologischen Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung
- Erhaltung des standorttypischen Humusgehalts des Bodens

Quelle: Bundes-Bodenschutzgesetz

Weiterbildung fördern

Öffentliche Anhörung im Bildungsausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung

■ **Mit dem geplanten Weiterbildungsförderungsgesetz werde der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung für die Menschen, die Gesellschaft und die Wirtschaft Rechnung getragen. Dies war die einhellige Meinung der Sachverständigen, die der Bildungsausschuss am 7. April in einer Öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung befragte.**

An der Anhörung nahmen Vertreterinnen und Vertreter des DGB Nord, Landesbüro M-V, der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Nord, der LAG der IHK in Mecklenburg-Vorpommern, der AG der Handwerkskammern M-V, des Verbandes Deutscher Privatschulen, Landesverband M-V, des Verbandes Deutscher gGmbH, des Städte- und Gemeindetages, des Vereins zur Förderung der Weiterbildungs-Information und Beratung e.V., des Vereins „Arbeit und Leben“ Rostock e.V. und des Europäischen Integrationszentrums Rostock (EIZ) e.V. teil.

Das EIZ Rostock kritisierte das Fehlen einer einfachen Checkli-

ste mit Zugangsvoraussetzungen für die Anerkennung als Bildungsträger. Für mehr Planungssicherheit sollte nach Meinung der Anzuhörenden der Förderzeitraum entsprechend dem Doppelhaushalt des Landes auf mindestens zwei Jahre ausgedehnt werden. Die Herabsetzung der Altersgrenze für Weiterbildungsmaßnahmen auf 16 Jahre fand allgemeine Zustimmung, wobei vorgeschlagen wurde, diese sogar auf 14 Jahre abzusenken. Hinsichtlich der Ziele, Aufgaben und Inhalte der Weiterbildung und der Weiterbildungsbereiche schlug die IHK vor, die Weiterbildung im beruflichen Leben der persönlichen, sozialen, politischen und kulturellen voranzustellen. Der DGB wies darauf hin, dass die Definition der Einrichtungen der Weiterbildung ausschließlich als Bildungsstätten dringend geändert werden müsse, da ansonsten Träger ohne eigene Bildungsstätten von der Förderung ausgeschlossen blieben.

Die Anzuhörenden begrüßten, dass das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen per se angenommen werde, wenn ein Einrichtungsträger bereits über einschlägige Zertifizierungen oder die Anerkennung in anderen Bundesländern verfüge. Befürwortet wurde auch, dass das Antragsverfahren über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden kann, die allerdings unabhängig sein müsse. Eine positive Resonanz gab es auf den geplanten weiteren Ausbau einer landesweiten neutralen und trägerunabhängigen Weiterbildungsdatenbank. Wichtig ist allen Sachverständigen, dass die Information und Beratung verbindlich trägerneutral und unabhängig erfolgt.

Modell der Verbandsgemeinde

Enquetekommission beschließt Empfehlungen

■ **Die Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ empfiehlt Eckpunkte der Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen.**

Nach der Anhörung der Gemeinden und Ämter, den Berichten des Innenministeriums sowie den Positionierungen der kommunalen Landesverbände zu möglichen Gemeindestrukturen stand für die Kommissionsmitglieder unter anderem fest, dass ein landeseinheitlicher Lösungsansatz ausgeschlossen ist. In Zukunft soll es daher neben selbstständig verwalteten Gemeinden und den in Ämtern verwalteten Gemeinden auch das für Mecklenburg-Vorpommern neue Modell der Verbandsgemeinde geben. Vorteilhaft bei dem neuen Modell ist, dass die Mitgliedsgemeinden wie bei den Ämtern ihre Selbstständigkeit behalten. Die Organe der Verbandsgemeinde sind der hauptamtliche Verbandsgemeindebürgermeister und eine Verbandsgemeindevertretung, die direkt von den Bürgern der Mitgliedsgemeinden gewählt werden. Den Beschluss dazu hatte die Enquetekommission am 14. Januar 2011 gefasst.

Die weiteren Empfehlungen vom 1. April 2011 zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen beinhalten Maßnahmen zur Sicherung von Identität und Einfluss, zur Überwindung finanzi-

eller sowie administrativer Hindernisse und zur Beseitigung von rechtlichen Hindernissen.

Die Beschlüsse sind das Ergebnis von umfassenden Beratungen, die auf den Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission folgten. Der Auftrag bestand darin, Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzuzeigen und zu untersuchen, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können.

Die Empfehlungen werden als Vierter Zwischenbericht Gegenstand der Landtagssitzung im Juni sein.

EU-Ausschuss der Regionen

Am 31. März und 1. April beriet der EU-Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel über die Zukunft der europäischen Förderpolitik. Detlef Müller, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages, vertrat dabei die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. „Milliardenbeträge werden für Regionalentwicklung, europäische Integration und Solidarität für die Zeit nach 2013 zur Verfügung gestellt“, so Müller. „Wir müssen als Land darauf achten, dass wir trotz der Erfolge der vergangenen Jahre auch in Zukunft noch die benötigten Fördermittel erhalten“, betonte er. Müller vertrat die Landesinteressen auch am 12. April in einer Sitzung der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik des AdR. Hier ging es um die Neuregelung des öffentlichen Auftragswesens.

Dem Ausschuss der Regionen gehören 344 Vertreter der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Europas an. Der AdR muss in Bereichen, die die kommunale und regionale Verwaltung betreffen, angehört werden, bevor Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden.

Trauerkultur statt Trauerkult

Anhörung im Innenausschuss zum Gräberstättengesetz

■ In der Märzsession des Landtages haben CDU und SPD ein Gesetz zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern eingebracht. Das Ziel dieses Gesetzentwurfes ist die Widmung von Grabstätten als Orte der stillen Einkehr und des ungestörten Gedenkens. Damit sollen Gräber- bzw. Gedenkstätten künftig einen besseren Schutz vor missbräuchlichen Nutzungen genießen.

Der Gesetzentwurf hatte im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen bereits zu intensiven Debatten geführt. Entsprechend hoch waren die Erwartungen der Fraktionen an die Sachverständigen, die am 7. April in einer nicht öffentlichen Anhörung des Innenausschusses ihre Stellungnahmen abgaben. Vertreter von Vereinen und Organisationen, die sich der Pflege, der Bewahrung und der Unterhaltung von Gräber- bzw. Gedenkstätten verschrieben haben, äußerten sich ebenso wie einige Opferverbände zum Sachverhalt. Weitgehende Einigkeit bestand über die unzureichenden Regelungen des Status quo. Die neuen Möglichkeiten, Veranstaltungen oder Aufmärsche einzuschränken, fanden überwiegende Zustimmung. Die Verabschiedung des Gesetzes biete allen Trägern von Gedenk- und Gräberstätten ein neues Instrument und eine Verbesserung der Handhabe zum Schutz des Widmungszweckes ihrer Anlagen. Alle Handlungen und Einwirkungen, die dem Widmungszweck

150 Petitionen in fünf Jahren

Anhörung im Innenausschuss zum Informationsfreiheits- und Landesdatenschutzgesetz

■ Die Fraktionen von SPD und CDU hatten am 18. März einen Entwurf zur Änderung des Informationsfreiheits- und Landesdatenschutzgesetzes in den Landtag eingebracht. Ziel der Initiative ist es, das Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V) zu entfristen und das Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes anzupassen. Die Novellierung beider Gesetze soll zudem das Bürgerrecht auf Informationen weiter stärken und einen bestmöglichen Datenschutz gewährleisten.

Unter Beteiligung der beiden kommunalen Landesverbände und des Landesdatenschutzbeauftragten fand am 7. April im Innenausschuss die Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf statt. Die Entfristung des IFG sowie die Errichtung eines Datenschutzbeirates im DSG bildeten die inhaltlichen Schwerpunkte der Anhörung. Ersteres begründete Ina Schäfer, Vertreterin des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD), mit dem

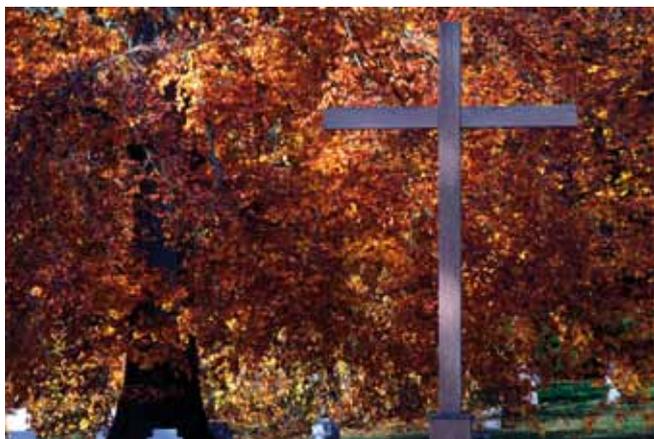


Foto Jans Büttner

Grabstätten sollen Orte der stillen Einkehr und des ungestörten Gedenkens sein.

zuwiderlaufen, könnten dann untersagt werden. Die pädagogische Arbeit sowie die historische Aufarbeitung von Grab- und Gedenkstätten müssen nach Auffassung der Sachverständigen weiterhin ohne allzu große Einschränkungen möglich bleiben. Besonders positiv wurde die Tatsache bewertet, dass zukünftig auch Veranstaltungen im Umkreis der Gedenkstätten untersagt werden könnten. Kontrovers wurde die Ansicht eines Anzuhörenden diskutiert, es handle sich bei dem Gesetzentwurf um ein politisch einseitig motiviertes Sondergesetz. Eine politische Zielsetzung, nämlich das Gedenken in würdiger Form sicherzustellen, stecke zwar hinter dem Gesetz, aber man könne in der Arbeit der betroffenen Vereine in keiner Art und Weise von Einseitigkeit sprechen. Denn jeder sehe, dass allen Opfergruppen auch Rechnung getragen werden solle.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes mit Bericht- und Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird voraussichtlich in der Märzsession des Landtages stattfinden.

[Drucksachen 5/4193 und 5/4341](#)

bisherigen Erfolg des IFG: „Wir haben bis zum heutigen Tage 150 Petitionen bekommen, also 150 Antragsteller haben sich an uns gewandt, die eben nicht ausreichende Informationen von den Verwaltungen bekommen haben oder deren Informationszugang abgelehnt worden ist.“ Dieser Auffassung folgten auch die Ausschussmitglieder.

Kontroverser diskutierte der Innenausschuss über den neuen Beirat im DSG. Mehrheitlich wurde zwar die Auffassung geteilt, die auch Anke Schröder, Städte- und Gemeindetag e. V., vertrat: „Der Datenschutzbeirat kann durchaus sinnvoll sein, wenn es darum geht, die Kommunikation zwischen dem Landesdatenschutzbeauftragten und den seiner Kontrolle unterstehenden Stellen zu verbessern.“ Werner Baulig, Vertreter des LfD, beanstandete indes die Regelungen im DSG zur Einberufung des Beirates sowie zur Bestellung des Vorsitzes: „Wir glauben, dass die Rekrutierung eines Beirates und die Motivation der dort Tätigen steigt, wenn diese Demokratisierungsindizien sozusagen auch Gesetzeskraft erlangen, nämlich dass ein Beirat den Vorsitzenden selbst wählt und vielleicht auch selbst darüber bestimmt, ab welcher Schwelle er einberufen werden kann und ab welcher nicht.“

Der Innenausschuss hat Änderungen der Gesetzentwürfe beschlossen und dem Landtag eine entsprechende Beschlussempfehlung übermittelt.

[Drucksachen 5/4191 und 5/4340](#)



Katrin Sass und Sylvia Bretschneider

Neue Mitstreiterin

Katrin Sass unterstützt WIR-Bündnis

■ Die Schauspielerin Katrin Sass, die am 8. Mai beim diesjährigen Schweriner Filmkunstfest mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet wurde, unterstützt das Bündnis „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“. Bei einem Treffen mit Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider an Rande der Veranstaltung „WIR treffen uns“ am 5. Mai im Schweriner Schloss trug sich die beliebte und erfolgreiche Künstlerin in die Unterstützerliste ein. Die gebürtige Schwerinerin wirbt gemeinsam mit weit über 1000 Vereinen, Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen für ein demokratisches, weltoffenes und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern. Weitere prominente Unterstützer sind zum Beispiel der Fußballer Stefan Beinlich, der Rockpoet Peter Maffey, der Filmemacher Andreas Dresen, der Schauspieler Armin Müller-Stahl, der Prinzen-Sänger Sebastian Krumbiegel, der NDR-Moderator Carlo von Tiedemann und der Travestiekünstler Olivia Jones.

Tag der offenen Tür im Landtag

Sonntag, 26. Juni, 10 – 18 Uhr im Schweriner Schloss

Der „Tag der offenen Tür“ bietet die Möglichkeit, normalerweise nicht öffentlich zugängliche Bereiche im „schönsten Landtagssitz Deutschlands“ zu erkunden. Besucher können unter anderem die Bibliothek, das Ältestenratszimmer, den Plenarsaal, das Büro der Landtagspräsidentin sowie zahlreiche Beratungsräume der Abgeordneten besichtigen. Die Fachausschüsse präsentieren ihre Arbeit, im Plenarsaal finden Podiumsdiskussionen statt, und Abgeordnete stehen für Fragen und Diskussionen bereit. Spannend ist auch ein Blick in das NDR-Landtagsstudio und den Raum der Landespressekonferenz. Der Aufstieg in die Niklothalle und zur goldenen Prunkkuppel wird mit einem tollen Ausblick belohnt. Rund um das Schloss lädt die WIR-Vielfalts-Meile mit zahlreichen Angeboten zum Mitmachen und Informieren ein. Der Ostseewelle-Showtruck sorgt für Musik und gute Unterhaltung.

Mehr Zeit für Familien

Familienkonvent tagte im Schweriner Schloss

■ Bereits zum zweiten Mal hat am 6. Mai der Familienkonvent im Schweriner Schloss getagt. In drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Frühkindliche Förderung“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Schulische und schulergänzende Betreuung“ haben die 66 Eltern, Verbandsvertreter, Lehrer und Sozialarbeiter ihre Erfahrungen und Positionen diskutiert und ihre Forderungen an die Landespolitik formuliert.

„Politik und Gesellschaft sind in der Verantwortung, jedem die Verwirklichung seiner Familienideale zu ermöglichen, ohne dazu auf die Teilhabe in den anderen wichtigen Bereichen des Lebens verzichten zu müssen“, sagte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider in ihrem Grußwort. Wer sich für Familie entscheide, dürfe damit nicht zu einer Entscheidung gegen den Beruf oder auch gegen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gezwungen werden. „Hier gilt es, den Rahmen zu setzen für einen vernünftigen Ausgleich zwischen Familie und Beruf“, betonte Bretschneider.

Auf Beschluss des Landtages trat der Familienkonvent am 29. Juni 2009 erstmals im Schweriner Schloss zusammen. Zahlreiche Vorschläge dieser ersten Konferenz schlugen sich in Gesetzesnovellen und Aktionsprogrammen nieder, so zum Beispiel die Absenkung des Betreuungsschlüssels in den Kitas von 1:18 auf 1:17.

Mädchen-Zukunftstag

„Girls' Day“ im Schweriner Schloss

■ Zum Girls' Day Mädchen-Zukunftstag am 14. April hat Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider acht Mädchen im Schweriner Schloss begrüßt. Unter dem Motto „Fit für IT?“ stellte sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern als Arbeits- und Ausbildungsort für Berufe der Informationstechnik (IT) vor. Die Acht- und Neuntklässlerinnen von vier regionalen Schulen lernten die in der Parlamentsverwaltung eingesetzte Technik zur Informations- und Datenverarbeitung kennen, konnten ihre Eignung für einen IT-Beruf prüfen und Blicke hinter die Kulissen des auch für die Elektrotechnik zuständigen Referats der Verwaltung werfen. Der Landtag bildet im Beruf „Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration“ aus.

Auch die Fraktionen der SPD und der Linken beteiligten sich am Girls' Day und boten interessierten Mädchen einen spannenden Tag in der Landespolitik.





Foto: Uwe Sinnecker

Mal majestätisch, mal bescheiden

Türme und Türmchen prägen die Dachlandschaft des Schlosses

■ Sie geben dem Schweriner Schloss das gewisse Etwas, das Märchenhafte: Die Türme und Türmchen, die Zinnen, Kuppeln und Kamine. Mal prächtig vergoldet, mal hoch aufragend, mal zierlich und ganz bescheiden im Hintergrund. Der Blick saugt sich fest an den Spitzen und Rundungen nah am Himmel, die Bewegung in den Prachtbau des Historismus zu bringen scheinen. Es sind mehr, als das Auge auf einmal erfassen kann. Aber wie viele sind es wirklich? Tatsächlich 365 – für jeden Tag des Jahres ein Turm? Diese Mär, sagen die Mitarbeiterinnen vom Besucherdienst, halte sich hartnäckig.

Inga Schreiber und Werner Rudolph aus dem Bau-Referat haben nachgezählt. Genau 15 Türme sind es. Dazu kommen 24 Schornsteine, meist aufwändig verziert und leicht zu erkennen an ihren von Säulen getragenen „Dächern“ – den Aufbauten, die an Mini-Tempel erinnern. Und dann gibt es noch rund 100 sogenannte Fialen – spitz auslaufende Türmchen, die vor allem als Schmuckelemente dienen.

Wer das Glück hat, mit Referatsleiter Werner Rudolph dem Schloss – natürlich auf gesichertem Weg – mal aufs Dach zu steigen, ist beeindruckt von der Vielfalt der architektonischen Gestaltung. Da wäre zum Beispiel der Hauptturm. Der nicht umsonst so heißt: Ragt er doch majestätisch in die Höhe. Mit gut 75 Metern ist er der höchste Turm im Schloss-Ensemble und am besten von der Seeseite aus zu betrachten. In einem Entwurf des berühmten Architekten Gottfried Semper, der nur kurze Zeit beim großen Schlossumbau Mitte des 19. Jahrhunderts beschäftigt war, tauchte er zum ersten Mal auf. Die Baumeister Demmler und Willebrand haben der Ursprungsidee dann noch einige Meter hinzugefügt. Die Spitze dieses stattlichen Symbols der Wehrhaftigkeit ist mit einer vergoldeten Wetterfahne und dem herzoglichen Monogramm „FF“ als Erinnerung an den Schloss- und Bauherren Friedrich Franz II. geschmückt. Ein Turm mit technischer Funktion, wie Werner Rudolph



erklärt. Wurde hier in der Höhe doch einst Regenwasser aufgefangen und in großen Bassins für allerlei nützliche Zwecke gespeichert. Sei es als Wasser zum Feuerlöschen oder zum Wegspülen der herzoglichen Hinterlassenschaften im durchaus modernen Klosett.

Eher bescheiden nimmt sich dagegen der Uhrenturm aus, nach seiner gewundenen Treppe im Inneren auch Wendelstein genannt. Nur vom Innenhof aus zu sehen – aber stets gut zu hören, kündigen die Glocken im schlanken Türmchen doch Abgeordneten wie Schlossbesuchern an, was die Stunde geschlagen hat. Das Uhrwerk wurde erst vor wenigen Jahren wieder eingebaut, nachdem die Sanierung der zierlichen Turmspitze abgeschlossen war.

Nur zum Gottesdienst dagegen läutet die Glocke der Schlosskirche, die natürlich auch über einen Turm verfügt – zu erkennen am goldenen Kreuz auf der Spitze. Die Glocke hängt in einer offenen Glockenstube mit zwiebelförmigem Kupferdach. Die vergoldete Liliendekoration – eigentlich nur vom Dach aus zu erkennen – erinnert an das Symbol des französischen Adelsgeschlechts der Bourbonen. Wie das gesamte Schloss ja nicht zufällig an Frankreich erinnert. Gab das Loire-Schloss Chambord doch wichtige Anregungen für den Schloss-Umbau.

Doch insgesamt wirken die Schweriner Schlosstürme schlanker als ihr französisches Vorbild. Was auch für die beiden Rundtürme am Hauptportal gilt. Sie geben dem trutzigen Reiterstandbild Niklots dennoch einen wehrhaften, würdigen Rahmen. Im linken Turm sollen sich mal Glocken befunden haben, die wohl zu festlichen Anlässen erklangen. Wann genau und wohin die entschwunden sind, bleibt bislang ein Geheimnis.

Kronung des phantasievollen Dachensembles freilich ist die glänzende Prunkkuppel. Der vergoldete Erzengel Michael geht hoch oben auf ihrer Spitze seiner traditionellen Aufgabe nach und tötet den teuflischen Drachen. Was gemeinhin als Anspielung auf die Niederschlagung der Revolution von 1848 gewertet wird. Als ein Symbol der Verteidigung der alten Ordnung und der Sicherung der großherzoglichen Herrschaft. In diesem Sinne reichte die Macht des Heiligen Michael bekanntlich nur bis 1918. Heute residiert gewissermaßen das Volk – genauer der Landtag als dessen legitimierte Vertretung – im Schloss. Und das genießt ganz unbeschwert den Anblick des einstigen Herzogssitzes, den großartige Baumeister mit einer wohl einzigartigen Dachlandschaft versahen.

(Adressfeld für Abonnenten)

Aus Anlass seines Antrittsbesuches in Mecklenburg-Vorpommern war der Botschafter des Staates Kuwait, S. E. Dr. Musaed Rashed Al-Haroun, am 26. April auch zu Gast im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Im Beisein von Landtagsvizepräsident Andreas Bluhm, der den Botschafter begrüßte, trug er sich in das Gästebuch des Hohen Hauses ein. In dem anschließenden Gespräch gab Andreas Bluhm einen Einblick in die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Parlaments und stellte die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns in den zurückliegenden Jahren dar. Hierbei galt das Interesse des Botschafters neben dem Bereich der regenerativen Energien insbesondere dem demographischen Wandel und den daraus resultierenden Herausforderungen für Bereiche wie der Gesundheits- und der Bildungspolitik. ▼



Foto: Stefan Janssen

Ein Anti-Atom-Treck startete am Karfreitag vor dem Landtag in Schwerin. Mit Fahrrädern, Autos, Treckern und sogar Inline-Skates fuhr durchschnittlich 150 Menschen quer durch Mecklenburg-Vorpommern, um ihrer Forderung nach einer sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen weltweit Nachdruck zu verleihen. Die dreitägige Tour führte zum atomaren Zwischenlager Nord bei Lubmin, wo der Treck von mehr als 1000 Demonstranten empfangen wurde, die mit Bussen aus Grimm, Schwerin, Ludwigslust, Berlin und Neubrandenburg zum Anti-Atom-Protest angereist waren. ▼



Foto: Cornelius Kettler



Foto: Stefan Janssen

Der Botschafter der Slowakischen Republik, S.E. Igor Slobodnik, stattete dem Land Mecklenburg-Vorpommern am 18. April seinen ersten offiziellen Besuch nach seiner Amtseinführung im August 2010 ab. Bestandteil seines Besuchs war auch ein Gesprächstermin im Landtag M-V, zu dem er von Vizepräsident Hans Kreher begrüßt wurde. Angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen interessierte sich der Botschafter insbesondere für die politischen Verhältnisse sowie die Parteienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Überdies informierte Hans Kreher über die aktuellen politischen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Chancen, die sich dem Land aufgrund seiner zentralen Lage im Ostseeraum bieten. Einen weiteren Schwerpunkt des Gesprächs stellte die Energiepolitik in Mecklenburg-Vorpommern und der Slowakei dar. ▲



Foto: Stefan Janssen

Am 19. April empfing Landtagsvizepräsident Hans Kreher den Botschafter der Niederlande, S. E. Marnix Krop, zu seinem Antrittsbesuch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Nach dem Eintrag in das Gästebuch des Landtages informierte sich der Botschafter im Gespräch mit Hans Kreher über die wirtschaftliche und politische Entwicklung sowie den demographischen Wandel und den daraus resultierenden Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern. Thematisiert wurden außerdem auch Lösungsstrategien und Tendenzen, die sich im Bereich der erneuerbaren Energien beider Länder abzeichnen. Hierbei verwies Hans Kreher auf die bundesweit führende Rolle, die Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise in der Biogas- oder Windenergieerzeugung einnimmt. ▲